



Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 05.12.2011	2-31
2. Allgemeine Informationen	31-40
3. Aus dem Gemeinderat	41-50
4. Aus den Kommissionen	51-54
5. Veranstaltungskalender	54-56
6. Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf	57-58
7. Schlussnotizen	59-61

IMPRESSUM

Nr. 274 - 39. Jahrgang – November 2011, Auflage: 780 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 05. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. **Finanzgeschäfte** (Seiten 04 – 17)
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2011 – 2016
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2012; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

2. **Liegenschaften** (Seiten 17 – 21)

Genehmigung Veräusserungen Liegenschaften Hofacherweg 1, Pfarrhausweg 1 und Gumishole 8

3. **Sanierung Sonnrain** (Seiten 22 – 26)

Genehmigung Objektkredit für die Sanierung von Leitungen und Strasse Sonnrain

4. **Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen** (Seiten 27 – 29)

Genehmigung Objektkredit für die Sanierungen/Erneuerungen von Abwasseranlagen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP)

5. **Orientierungen** (Seiten 29 – 31)

Informationen über die Regionalkonferenz Emmental

6. **Verschiedenes**





Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 06. Dezember 2010 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Im Frühjahr/Sommer 2011 hat keine Versammlung stattgefunden. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird vom 06. Dezember 2011 bis 06. Januar 2012 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu be-
anstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.





Traktandum 1

Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2011– 2016
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2012; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Das Budget für das Jahr 2012, welches mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 rechnet, sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'518.00 vor.

Bei den Gebühren erfolgt im Bereich des Wassers eine Erhöhung von bisher Fr. 1.30 auf neu Fr. 1.50 pro tausend Liter, oder 1 m³, Frischwasser. Bereits vor einem Jahr wurde die Wassergebühr angehoben. Die finanzielle Lage in der Spezialfinanzierung „Wasser“ hat im Jahr 2011 gezeigt, dass der damalige Schritt von 10 Rappen pro m³ zu gering ausgefallen ist. Die Erhöhung begründet sich mit dem abgeschlossenen Gesamtsanierungsprojekt, in welches rund 1,18 Millionen Franken investiert worden ist. Bei der beschlussfassenden Gemeindeversammlung im Jahr 2003 wurde auf die Gebührenerhöhung nach Projektabschluss hingewiesen. Zudem wurden inzwischen auch noch weitere Leitungsnetzerneuerungen und -erweiterungen getätigt, welche die Spezialfinanzierung Wasser zusätzlich belastet haben.

Auch im Kehrichtbereich muss wie im Vorjahr eine Anpassung vorgenommen werden, weil sich der auf das Jahr 2011 beschlossene Schritt als zu gering erwiesen und die Spezialfinanzierung erneut einen Aufwandüberschuss produziert hat. Die Grundgebühr pro Haushalt wird von bisher Fr. 65.00 auf neu Fr. 70.00 angehoben. Zudem erfolgt bei der „brings!“-Separatsammlung eine Plafonierung von Fr. 50.00 (bisher Fr. 200.00) pro Haushalt und Jahr.

Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben, Liegenschaftssteuern und Hundetaxen bleiben für das Jahr 2012 unverändert. Aufgrund von reglementarischen und übergeordneten Bestimmungen ist der Gemeinderat für die Gebührenfestsetzung in den Spezialfinanzierungsbereichen Kehricht, Wasser und Abwasser abschliessend zuständig.





a) Finanzplan 2011-2016/Investitionstätigkeit 2012/Gebühren 2012

Finanzplan 2011 - 2016

Die Finanzplanung ist von den Steuereinnahmen und der geplanten Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Anlässlich der zweitägigen Klausur des Gemeinderates von Mitte Oktober 2010 sind im Bereich der Finanzen folgende Legislaturziele definiert worden:

- Nach Möglichkeit sind die Schulden zu senken. Die Umschuldungen sind nach den bestmöglichen Konditionen zu tätigen.
- Für die Nettoinvestitionen besteht als Richtwert pro Jahr ein Betrag von Fr. 750'000.00. Per Ende der Legislatur im Jahr 2013 darf insgesamt die 3 Millionengrenze nicht überschritten werden.
- Die Steueranlage ist auf der aktuellen Höhe von 1.65 zu stabilisieren. Nach diesen Prinzipien wurde der Finanzplan für die folgenden Jahre erarbeitet. Der aktuelle Finanzplan weist mit den geplanten Investitionen tragbare Ergebnisse auf.

Investitionstätigkeit 2012

Folgende Nettoinvestitionen von total Fr. 904'000.00 sind im Jahr 2012 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag
140	Feuerwehr	25'000
	Wärmebildkamera	25'000
210	Primarstufe	15'000
	Lehrerzimmer Umgestaltung	15'000
620	Verkehr	192'000
	Bau-Projektierung Gsteig (Leitungen und Strasse)	70'000
	Fussweg Schulmatte	15'000
	Sanierung Sonnrain I	67'000
	Landstrasse (Verkehrsmassnahme)	40'000
700	Wasserversorgung	268'000
	Leitungssanierung Sonnrain I	263'000
	Belüftungs- und Entfeuchtungsanlage Tannwald	25'000
	Anschlussgebühren	-20'000
710	Abwasserentsorgung	404'000
	Leitung Rainacher	65'000
	Leitungssanierung Sonnrain I	80'000
	Leitung Sonnrain II	105'000
	Erneuerungen/Sanierungen nach GEP	174'000
	Anschlussgebühren	-20'000
	Nettoinvestitionen	904'000





Zudem ist im Jahr 2012 vorgesehen, das „ZÖN-Land Heuberger“, welches sich neben der Schulliegenschaft befindet, zum Betrag von rund Fr. 250'000.00 zu erwerben. Dieses würde durch Einnahmen aus den Planungsmehrwerten vollständig finanziert.

Mit den Nettoinvestitionen im 2010 von rund Fr. 805'000.00 und den im laufenden Jahr 2011 zu erwartenden Nettoinvestitionen von insgesamt rund Fr. 600'000.00 wird die Zielsetzung der durchschnittlichen jährlichen Investitionen von Fr. 750'000.00 in der laufenden Legislaturperiode nur leicht überschritten.

Gebührenansätze und weitere Ansätze 2012

Dem **Voranschlag 2012** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern; mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m ³ Wasserverbrauch Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(neu, bisher Fr. 1.30) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr. 0.45 pro kg Abfall Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter Fr. 70.00 pro Containerkunde Brings! Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher) (neu, bisher Fr. 65.00) (neu, bisher Fr. 200.00)

Begründungen zur Veränderung beim Wasser:

Das externe Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Ersigen hat bei der Jahresrechnung 2009 im Bereich der Spezialfinanzierung Wasser folgendes vermerkt: „Auch dieses Jahr musste ein Verlust von Fr. 23'136.00 aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ge-





deckt werden. Hier ist bereits jetzt die künftige Entwicklung bezüglich Kosten und Ertrag zu prüfen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2010 wurde folgender Bericht mitgeteilt: „Auch dieses Jahr musste wiederum ein Verlust von Fr. 55'958.22 aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Bei gleichbleibendem Geschäftsgang ist der Rest der Spezialfinanzierung von Fr. 54'844.58 im Jahr 2011 aufgebraucht. Wie bereits im Jahr 2009 erwähnt, sind hier entsprechende Massnahmen einzuleiten. Durch die Benützung der eigenen Quellen sind die Aufwendungen um einiges höher ausgefallen.“

Gemäss den kantonalen finanzrechtlichen Bestimmungen für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kehricht und Feuerwehr ist in erster Linie ein Defizit mit kostendeckenden Gebühren zu verhindern. Die Spezialfinanzierungsbereiche dürfen nicht mit ordentlichen Steuereinnahmen gespiesen oder quersubventioniert werden. Falls dennoch ein Defizit entsteht, muss dieses innert acht Jahren seit Bestehen abgebaut werden.

Aufgrund der Bemerkung zur Jahresrechnung 2009 des Rechnungsprüfungsorgans hat der Gemeinderat die Gebühren auf das Jahr 2011 um 10 Rappen, auf Fr. 1.30 pro m³ Wasser erhöht. Wie oben festgehalten, ist der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Lage in der Spezialfinanzierung Wasser aus finanzrechtlichen Gründen dazu gezwungen, eine erneute Anpassung bei den Wassergebühren vorzunehmen. Er hat die für das Jahr 2012 kostendeckenden Gebühren mit Fr. 1.50 pro m³, oder 1'000 Liter, Frischwasser errechnet. Die Grundgebühren von Fr. 180.00 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb bleiben unverändert.

Die angespannte finanzielle Lage in der Spezialfinanzierung Wasser ist hauptsächlich auf das abgeschlossene Gesamtanierungsprojekt, in welches in den Jahren 2004-2008 1,18 Millionen Franken investiert worden ist, zurückzuführen. Diese Gesamtanierung wurde durch den Souverän an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2003 beschlossen. Damals standen vier verschiedene Sanierungsmassnahmen mit Investitionskosten zwischen Fr. 525'000.00 und 1,5 Millionen Franken zur Diskussion. Die niedrigsten Kosten hätte der Beitritt zum Gemeindeverband Vennersmühle Wasserversorgung verursacht. Diesem gehören unter anderen die an Ersigen westlich anschliessenden Gemeinden Kirchberg und Utzenstorf an. Dabei wären aber unsere Quellen stillgelegt und die Eigenständigkeit im Wasserbereich aufgegeben worden.





Diese Gemeindeversammlung war mit rund 400 Personen äusserst gut besucht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich dabei klar für die eigenständige Variante entschieden. Im Vorfeld der Versammlung vor 8 Jahren sind die finanziellen Auswirkungen der vier Varianten in der Ersiger-Information transparent aufgelistet worden. Damals wurden zum Beispiel für die nun umgesetzte Variante für ein Einfamilienhaus mit einem angenommenen Wasserbedarf von 200 m³ Gesamtgebühren von Fr. 450.00 pro Jahr prognostiziert. Bei den für das Budget 2012 errechneten kostendeckenden Gebühren kommt man bei diesem Beispiel nun auf einen Totalbetrag von Fr. 480.00 für 200 m³ oder 200'000 Liter Trinkwasser pro Jahr. Die Differenz in der Prognose ist darauf zurückzuführen, dass inzwischen im Leitungsnetz der Wasserversorgung Erweiterungen ausgeführt worden sind. Zum Beispiel in den Neubaugebieten Weissensteinweg und Pestalozziweg. Zudem wurden Leitungserneuerungen in den Grossprojekten „Burgdorfstrasse“ und „Lobärgstrasse/Rainacherweg“ umgesetzt. Diese Projekte haben die Spezialfinanzierung weiter belastet, sind aber zum Zeitpunkt der Prognose noch nicht bekannt gewesen.

Begründungen zur Veränderung beim Kehricht:

Die Spezialfinanzierung Kehricht hat im Jahr 2010 erneut mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Der Vorschuss aus der laufenden Rechnung betrug per Ende 2010 bereits Fr. 38'063.97. Um den Vorschuss innert den gesetzlich vorgeschriebenen 8 Jahren ausgleichen zu können, ist eine erneute Gebührenerhöhung unumgänglich. Der Gemeinderat hat die Grundgebühren um Fr. 5.00 pro Containerkunden, somit von bisher Fr. 65.00 auf neu Fr. 70.00 pro Jahr erhöht. Als weitere Massnahme wurde das jährliche Guthaben pro Haushalt und Jahr bei der brings! AG, Kirchberg, von bisher Fr. 200.00 auf neu Fr. 50.00 limitiert. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass bei normalen Entsorgungen pro Jahr diese Limite pro Haushalt verträglich ist. Entsprechende Erläuterungen dazu finden Sie in dieser Ersiger-Information in den Seiten 51 und 52 „Baukommission / Kehrichtwesen“.

Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben, Liegenschaftssteuern und Hundetaxen bleiben für das Jahr 2012 unverändert. Aufgrund von reglementarischen Bestimmungen ist der Gemeinderat für die Gebührensatzungen in den Spezialfinanzierungsbereichen Kehricht, Wasser und Abwasser abschliessend zuständig.





b) Voranschlag 2012

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2012 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis	
Aufwand	Fr. 6'070'138
Ertrag	Fr. 6'066'620
Aufwandüberschuss	Fr. 3'518

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	20'900	0	22'700	100	17'196.00	0.00
012 Exekutive	51'890	0	55'600	0	58'641.30	655.00
029 Allg. Verwaltung	586'680	161'800	591'650	156'800	562'920.45	158'839.78
090 Mehrzweckgebäude	22'590	2'700	20'650	2'700	19'478.58	2'700.00
Total	682'060	164'500	690'600	159'600	658'236.33	162'194.78
Nettoaufwand		517'560		531'000		496'041.55

011 Legislative

Im Jahr 2012 finden keine Wahlen statt, weshalb die Ausgaben in diesem Bereich gegenüber dem Budget 2011 leicht sinken.

012 Exekutive

Im Jahr 2012 finden weder ein Gemeinderatsausflug noch Anlässe mit Nachbargemeinden, welche die Gemeinde Ersigen organisiert, statt.

029 Allg. Verwaltung

Gegenüber der Rechnung 2010 wird die Kostensteigerung folgendermassen begründet:

- Die Löhne der Angestellten wurden einheitlich mit einer Erhöhung um eine Lohnstufe und 1 % Teuerung berechnet. Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom Dezember 2011 definitiv darüber befinden, wenn der gewährte Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten bekannt ist.





- Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2011 wird im Jahr 2012 ein Funktionendiagramm für die Gemeinde Ersigen erstellt.

090 Mehrzweckgebäude

Es sind höhere Unterhaltskosten als 2011 vorgesehen.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	10'000	2'000	25'000	2'500	44'018.90	1'947.05
101 Übrige Rechtspflege	41'510	30'000	29'160	20'000	46'710.45	41'192.72
140 Feuerwehr	111'420	111'420	130'620	130'620	89'436.50	89'436.50
150 Militär	2'000	0	2'000	0	1'308.80	0.00
160 Zivilschutz	37'250	37'250	35'050	35'050	51'949.40	51'949.40
161 Übrige zivile Landesverteidigung	6'700	0	4'700	0	477.45	0.00
Total	208'880	180'670	226'530	188'170	233'901.50	184'525.67
Nettoaufwand		28'210		38'360		49'375.83

100 Mass und Gewicht

Die Kosten wurden gemäss Angaben des Nachführungsgeometers, Grunder Ingenieure AG, Burgdorf, erfasst. Im 2010 und 2011 sind Nachzahlungen für das Jahr 2009 enthalten, weshalb diese Beträge höher ausgefallen sind.

140 Feuerwehr

Die internen Verrechnungen wurden dem Rechnungsjahr 2010 angepasst.

160 Zivilschutz

Für den Voranschlag 2012 wurde erneut eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Schutzraumbauten“ vorgesehen. Deshalb ist diese Budgetposition ausgeglichen.





2 Bildung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	112'400	0	94'400	0	86'057.90	0.00
210 Primarschule	478'090	20'300	468'170	31'300	506'827.82	43'331.75
212 Sekundarstufe I	327'320	0	302'400	0	296'576.75	0.00
214 Musikschulen	26'355	0	19'000	0	30'522.55	0.00
217 Schulliegenschaften	228'800	12'500	235'250	12'600	222'751.71	40'156.47
219 Nicht Aufteilbares	67'910	33'000	53'190	6'000	13'765.65	7'651.95
250 Gymnasium	0	0	3'000	0	520.85	0.00
292 Erwachsenenbildung	600	0	600	0	0.00	0.00
Total	1'241'475	65'800	1'176'010	49'900	1'157'023.23	91'140.17
Nettoaufwand		1'175'675		1'126'110		1'065'883.06

200 Kindergarten

Im Kindergarten „Sunnestrah“ ist der Ein-/Ausgangsbereich zu optimieren. Dafür ist eine Projektstudie vorgesehen.

210 Primarschule

Aufgrund der „Neuen Finanzierung der Volksschule“ ist mit einem tieferen Aufwand für den Anteil an die Lehrerbesehung zu rechnen. Massgebend sind neu nicht mehr die Angaben bezüglich Einwohner-, Schüler- und Klassenzahlen, sondern die Schüler und die Vollzeiteinheiten. Aufgrund dieser neuen Berechnung steigt der Beitrag an den Gemeindeverband Kirchberg.

212 Sekundarstufe

Gleiche Bemerkung wie beim Bereich „210 Primarschule“.

219 Nicht Aufteilbares Volksschule, Tagesschule

In dieser Funktion ist die neu eröffnete Tagesschule budgetiert. Da im 2011 die Tagesschule das erste Jahr nach den kantonalen Vorgaben geführt wird, ist die Budgetierung für das 2012 noch etwas schwierig.





3 Kultur und Freizeit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	6'000	0	6'000	0	6'000.00	0.00
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	12'300	200	11'500	200	24'769.67	200.00
320 Massenmedien	11'600	0	10'300	0	11'142.00	0.00
341 Sportvereine	6'700	0	4'100	0	3'750.00	0.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	2'300	0	2'400	0	2'225.00	0.00
Total	40'400	200	35'800	200	49'386.67	200.00
Nettoaufwand		40'200		35'600		49'186.67

309 Übrige Kulturförderung

In der Rechnung 2010 sind die Kosten für das Dorffest 2010 enthalten, weshalb die Beiträge in den Voranschlägen 2011 und 2012 deutlich tiefer ausfallen.

341 Sportvereine

Alle 3-5 Jahre muss der Sportplatz Moos saniert werden, 1/3 der Kosten übernimmt die Gemeinde.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex	8'610	0	8'600	0	8'020.10	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	800	0	800	0	757.00	0.00
460 Schulärztl. Pflege	400	0	600	0	370.00	0.00
461 Schulzahnärztl. Pflege	3'700	0	3'800	0	3'724.65	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	1'110	0	1'000	0	39.95	0.00
490 Übr. Gesundheitswesen	650	0	400	0	364.60	0.00
Total	15'270	0	15'200	0	13'276.30	0.00
Nettoaufwand		15'270		15'200		13'276.30

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.





5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	15'100	5'800	14'800	5'500	14'500.00	2'845.00
530 Ergänzungsleistungen	330'220	0	318'240	0	312'325.00	0.00
533 Familienzulagen	6'320	0	4'680	0	0.00	0.00
540 Jugendschutz	8'100	0	5'500	0	4'916.80	0.00
582 Div. Wohlfahrtseinr.	5'600	3'000	5'800	3'000	1'611.00	2'227.50
583 Asylwesen	0	0	0	0	4'703.75	496.80
585 Inkassoh./Bevorschussung	37'880	31'590	61'000	44'000	63'940.90	43'160.00
587 Lastenausgleich	680'980	0	674'000	17'000	627'217.70	20'780.90
588 Arbeitslosenfürsorge	600	0	600	0	600.00	0.00
589 Fürsorgesekretariat	20'800	0	14'100	0	15'416.70	0.00
Total	1'105'600	40'390	1'098'720	69'500	1'045'231.85	69'510.20
Nettoaufwand		1'065'210		1'029'220		975'721.65

530 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung wurde mit der Berechnungshilfe der KPG berechnet. Aufgrund des FILAG 2012 fällt der Beitrag höher aus als in den beiden Vorjahren.

533 Familienzulagen

Gleiche Bemerkung wie beim Bereich „530 Ergänzungsleistungen“.

540 Jugendschutz

Ab 2012 wird der Kanton 20% weniger Kosten des Tageselternvereins übernehmen. Deshalb erhöhen sich die Kosten der angeschlossenen Gemeinden.

585 Inkasso/Bevorschussung

Im 2011 sind zwei Familien, welche Alimentenbevorschussung erhielten, weggezogen. Deshalb sinkt der Aufwand sowie der Ertrag in diesem Bereich.





6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	480'600	78'900	337'100	142'200	415'767.71	177'035.65
650 Regionalverkehrsbetriebe	0	0	0	0	128.35	0.00
690 Übriger Verkehr	119'220	18'300	108'700	19'000	107'879.00	22'391.00
Total	599'820	97'200	445'800	161'200	523'775.06	199'426.65
Nettoaufwand		502'620		284'600		324'348.41

620 Gemeindestrassennetz

Alle werterhaltenden Sanierungen der Strassen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2011 in der Laufenden Rechnung aufgeführt. Diese Praxis wird zukünftig beibehalten.

690 Übriger Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr wurde mit der Berechnungshilfe der KPG berechnet. Aufgrund des FILAG 2012 fällt der Beitrag höher aus als in den beiden Vorjahren.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	390'993	390'993	388'226	388'226	413'029.92	413'029.92
710 Abwasserbeseitigung	557'200	557'200	565'500	565'500	771'201.60	771'201.60
720 Abfallbeseitigung	155'350	155'350	171'450	171'450	163'780.15	163'780.15
740 Friedhof u. Bestattung	43'000	0	48'100	0	41'086.40	0.00
750 Gewässerverbauungen	13'500	0	14'700	0	2'244.55	0.00
780 Öffentliche Toiletten	700	0	1'900	0	0.00	0.00
790 Raumordnung	79'300	60'000	92'700	60'000	68'712.35	58'319.20
Total	1'240'043	1'163'543	1'282'576	1'185'176	1'460'054.97	1'406'330.87
Nettoaufwand		76'500		97'400		53'724.10

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Diese Funktion ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.





790 Raumordnung

Die erfolgsneutralen Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung sind in diesem Posten budgetiert. Der Nettoaufwand von Fr. 19'300.00 stammt von der Integration der Gefahrenkarte in den Zonenplan, welche vom Kanton vorgegeben wird, vom Beitrag an die Region Emmental und dem Unterhalt des RegioGIS.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	3'050	400	3'550	400	2'590.85	553.00
810 Forstverwaltung	10'100	3'000	10'100	3'000	8'066.35	5'380.35
860 Elektrizität	0	68'000	0	70'000	0.00	68'143.90
Total	13'150	71'400	13'650	73'400	10'657.20	74'077.25
Nettoertrag	58'250		59'750		63'420.05	

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Obligatorische 900 periodische Steuern	0	3'361'019	0	2'911'800	0.00	3'271'833.65
Obligatorische 901 aperiodische Steuern	0	150'000	0	130'000	0.00	175'146.70
902 Liegenschaftssteuern	0	220'000	0	212'000	0.00	225'584.75
903 Steuerabschreibungen	20'500	0	35'000	0	49'111.30	125.10
Fakultative Steuern und 904 Abgaben	0	6'300	0	6'500	0.00	6'400.00
920 Finanzausgleich	139'040	228'698	0	156'580	0.00	215'305.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	3'000	0	4'500	0.00	11'283.55
940 Zinsen	81'650	68'200	98'550	68'200	100'533.92	67'273.40
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	64'850	215'400	66'250	73'000	64'319.15	78'891.73
990 Abschreibungen	617'400	30'300	355'010	32'800	542'838.53	32'696.12
Total	923'440	4'282'917	554'810	3'595'380	756'802.90	4'084'540.00
Nettoertrag	3'359'477		3'040'570		3'327'737.10	





Die Festlegung der Steuereinnahmen basiert auf den Angaben der Kantonalen Planungsgruppe. Die Steuereinnahmen wurden mit der Steueranlage von 1,65 berechnet.

920 Finanzausgleich

Aufgrund des FILAG 2012 sind in der Funktion 920 drei neue Ausgleichssysteme enthalten. Im Aufwand Lastenausgleich besteht eine neue Aufgabenteilung. Im Ertrag erscheint neu der „Zuschuss geografisch-topografisch“. Dieser ersetzt den Beitrag an die Gemeindestrassen. Neu ist der Zuschuss soziodemografisch. Diese Beträge wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Durch den geplanten Verkauf von Liegenschaften der Gemeinde wird im 2012 ein Ertrag von Fr. 144'500.00 erzielt. Diesbezüglich wird auf das Traktandum Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 verwiesen.

990 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 372'900.00 und die budgetierten übrigen Abschreibungen Fr. 244'500.00. Geplant sind die übrigen Abschreibungen in den Bereichen Hochbauten Fr. 144'500.00 und Tiefbauten Fr. 100'000.00. Im Bereich Hochbau besteht aktuell der höchste Wert. Bei den Tiefbauten soll gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren am meisten investiert werden. Die übrigen Abschreibungen senken die zukünftigen harmonisierten Abschreibungen.

Haltung des Gemeinderates

Das vorliegende Budget für das Jahr 2012 sieht bei der unveränderten Steueranlage von 1,65 einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'518.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von rund 2,1 Millionen Franken gedeckt werden. Die Ersiger Steueranlage wurde vor zwei Jahren um einen Steuerzehntel gekürzt. Kommuniziert wurde damals, dass es sich dabei um eine kurzfristige Massnahme handeln könnte. Da sich der budgetierte Aufwandüberschuss weiterhin im Rahmen hält, beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2012 an der Steueranlage von 1,65 festzuhalten.





Aufgrund der Einführung des FILAG auf das Jahr 2012 hat der Kanton vorgegeben, dass die Gemeinden ihre Voranschläge 2012 dem Souverän ausnahmsweise nicht zur Beschlussfassung unterbreiten müssten. Der Gemeinderat Ersigen sieht von dieser Möglichkeit zu Gunsten eines demokratischen Entscheids ab.

Wer zum Voranschlag 2012 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen die Finanzverwaltung (Tel. 034 448 35 35) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 wird beantragt:

- **Die Steueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu belassen,**
- **die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,**
- **die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2012 ist zu genehmigen.**

Traktandum 2

Liegenschaften

Genehmigung Veräusserungen Liegenschaften Hofacherweg 1, Pfarrhausweg 1 und Gumishole 8

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Die Gemeindeorgane sehen für die Liegenschaften Hofacherweg 1 (ehemaliges Werkhofgebäude), Pfarrhausweg 1 (ehemaliges Feuerwehrmagazin) und Gumishole 8 (ehemaliges Feuerwehrmagazin) keinen betriebseigenen Nutzen mehr. Deshalb sollen sie an Dritte verkauft werden. Von den Liegenschaften wurde im Juni 2011 eine Verkehrswertschätzung erstellt. Im August 2011 sind die Objekte im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden.





Gesetzliche Grundlage

Der Artikel 5 im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Ersigen schreibt vor, dass Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken sowie die Entwidmung von Verwaltungsvermögen der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten sind. Bei den zur Diskussion stehenden drei Grundstücken erreicht der Verkehrswert zusammengezählt den im Artikel 5 OgR vorgegebenen Mindestwert von Fr. 250'000.00 nicht. Aus Transparenz-, Standort- und Geschichtsgründen unterbreitet der Gemeinderat die vorgesehenen Veräusserungen den Stimmberechtigten.

Vorgehen/Zielsetzung Verkauf

Damit bezüglich Verkaufspreis eine Richtlinie vorhanden ist, wurde für jede Liegenschaft eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Diese wurde Ende Juni 2011 durch Werner Flück, dipl. Arch. FH/STV/SIV, Matten, früher wohnhaft in Burgdorf, erstellt. Die drei Liegenschaften sind im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung am 25. August 2011 wie folgt öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden.

1. Ehemaliges Werkhofgebäude Hofacherweg 1, Parzelle Nr. 2

- Einwohner/in der Gemeinde Ersigen wird bevorzugt
- Kein Autogewerbe möglich
- Beschränkter Platzbedarf in der Umgebung

2. Ehemaliges Feuerwehrmagazin Pfarrhausweg 1, Parzelle Nr. 3

- Einwohner/in der Gemeinde Ersigen, wenn möglich aus nächster Liegenschafts-Umgebung, wird bevorzugt
- Kein Parkraum vorhanden

3. Ehemaliges Feuerwehrmagazin Gumishole 8, Parzelle Nr. 19

- Einwohner/in der Gemeinde Ersigen, wenn möglich aus nächster Liegenschafts-Umgebung, wird bevorzugt

Die Zielsetzung der Gemeindeorgane lautete in erster Linie, die Liegenschaften an Einwohner/innen der Gemeinde Ersigen zu verkaufen. Für jede Liegenschaft sind zwei Angebote eingetroffen.





Beschrieb Liegenschaften

Hofacherweg 1 (Parzelle Nr. 2)

Objektbezeichnung	Magazingebäude	
Lage	Ortszentrum beim Viehschauplatz	
Baujahr	1928	Alter somit 83 Jahre
Raumprogramm	Magazinraum Erdgeschoss links	29 m ²
	Magazinraum Erdgeschoss rechts	34 m ²
	Schuppenanbau Ost	27 m ²
	Vorraum Süd Obergeschoss	33 m ²
	Dachraum Obergeschoss	<u>33 m²</u>
	Total Nutzfläche	156 m²
Flächen	Grundstück	913 m ²
	Gebäude	<u>103 m²</u>
	Hofraum/Umgebung	810 m²
Frühere Nutzung	Werkhof für Wegmeister	
Aktuelle Nutzung	Erdgeschoss: Einstellräume für Dritte Obergeschoss: nicht genutzt	
Zonenzugehörigkeit	Dorfzone	
Amtlicher Wert	Fr. 80'800.00	
Wert Gebäudeversicherung	Fr. 194'000.00	
Verkehrswert	Fr. 175'000.00	

Pfarrhausweg 1 (Parzelle Nr. 3)

Objektbezeichnung	Magazingebäude	
Lage	Rudswil, Dorfstrasse in Richtung Pfarrhaus	
Baujahr	1933	Alter somit 78 Jahre
Raumprogramm	Magazinraum Erdgeschoss	30 m ²
	Total Nutzfläche	30 m²
Flächen	Grundstück	86 m ²
	Gebäude	<u>30 m²</u>
	Hofraum/Umgebung	56 m²
Frühere Nutzung	Feuerwehrmagazin (Spritzenhaus)	
Aktuelle Nutzung	Einstellraum für Dritte	
Zonenzugehörigkeit	Landwirtschaftszone	
Amtlicher Wert	Fr. 11'700.00	
Wert Gebäudeversicherung	Fr. 45'100.00	
Verkehrswert	Fr. 23'000.00	





Gumishole 8 (Parzelle Nr. 19)

Objektbezeichnung	Magazingebäude	
Lage	Gumishole	
Baujahr	1922	Alter somit 89 Jahre
Raumprogramm	Magazinraum Erdgeschoss	5,2 m ²
	Schuppenanbau Erdgeschoss	4,5 m ²
	Total Nutzfläche	9,7 m²
Flächen	Grundstück	152,0 m ²
	Gebäude	<u>9,7 m²</u>
	Hofraum/Umgebung	142,3 m²
Frühere Nutzung	Feuerwehrmagazin (Spritzenhaus)	
Aktuelle Nutzung	Einstellraum	
Zonenzugehörigkeit	Ueberbauungsordnung „uf em Gumis“	
Amtlicher Wert	Fr. 900.00	
Wert Gebäudeversicherung	Fr. 7'900.00	
Verkehrswert	Fr. 9'000.00	

Angebote/Konzepte

Hofacherweg 1 (Parzelle Nr. 2)

Die Café Fischer GmbH, Nadia und Werner Fischer, Ersigen, beabsichtigt das Gebäude Hofacherweg 1 als Erweiterung zum bestehenden Betrieb zu erwerben. Damit können die teilweise auch gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsabläufe optimiert werden. So sollen die Waschküche für Geschäftswäsche, ein Umkleideraum für das Personal, eine Büroecke für Kopierarbeiten und Bestellwesen sowie das Archiv im Hofacherweg 1 integriert werden. Zudem ist geplant, eine 2,5 Zimmerwohnung mit Garage in der bestehenden Liegenschaft einzubauen. Die bestehende Parzelle Nr. 2 beinhaltet nebst dem Gebäude den gesamten Viehschauplatz. Der grösste Teil davon soll aktuell nicht veräussert werden. Es ist einzig vorgesehen, rund um die zu veräussernde Liegenschaft 5 Meter als Vorplatz mitzuverkaufen. Im Gegenzug wird die Café Fischer GmbH entlang dem Hofacherweg ein öffentliches Fusswegrecht einräumen. Nach den geführten Gesprächen soll die Liegenschaft Hofacherweg 1, Ersigen, zum Preis von Fr. 125'000.00 veräussert werden.

Die andere interessierte Person ist nicht in Ersigen wohnhaft und hat ein finanziell tieferes Angebot eingereicht.





Pfarrhausweg 1 (Parzelle Nr. 3)

Peter Odermatt, Furtrain 18, Ersigen, möchte diese Liegenschaft zum Einstellen der privaten Oldtimerautos nutzen. Der Raum wird als Lagerort und nicht als Werkstatt genutzt. Sein Kaufangebot liegt bei Fr. 15'000.00. Die andere interessierte Person aus Ersigen hat ein tieferes Angebot eingereicht.

Gumishole 8 (Parzelle Nr. 19)

Die Familien Ribeiro, Gumishole 6 und Buchser, Gumisweg 7, Ersigen, möchten entsprechende Teile des Grundstücks erwerben. Beide sehen vor, auf der Parzelle zukünftig einmal Abstellplätze für Fahrzeuge zu schaffen. Das Gebäude Gumishole 8 soll an Familie Ribero gehen. Die gesamte Parzelle inklusive Gebäude wird für die Gemeinde einen Ertrag von Fr. 4'500.00 abwerfen. Die genaue Grundstückaufteilung erfolgt in Absprache zwischen den beiden Familien.

Zeitpunkt/Details Verkauf

Bei allen Liegenschaftsveräusserungen werden die Verschreibungs- und Grundbuchkosten zu Lasten der Käuferschaft gehen. Es ist vorgesehen, die Verkäufe per 1. Februar 2012 umzusetzen.

Einnahmen

Der gesamte Ertrag aus den Verkäufen von Fr. 144'500.00 ist im Finanzplan 2011-2016 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2012 eingestellt.

Antrag des Gemeinderates

a) Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, die Gemeindeliegenschaften Hofacherweg 1, Pfarrhausweg 1 und Gumishole 8 per 1. Februar 2012 zu veräussern.

b) Die Liegenschaften sind an folgende Personen zu verkaufen:

Hofacherweg 1: Café Fischer GmbH, Nadia und Werner Fischer, Dorfstrasse 41, Ersigen, zum Preis von Fr. 125'000.00.

Pfarrhausweg 1: Peter Odermatt, Furtrain 18, Ersigen, zum Preis von Fr. 15'000.00.

Gumishole 8: Américo und Nadja Ribeiro, Gumishole 6 sowie Christoph und Beatrice Buchser, Gumisweg 7, Ersigen, zum Preis von insgesamt Fr. 4'500.00.

Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferschaft.





Traktandum 3

Sanierung Sonnrain

Genehmigung Objektkredit für die Sanierung von Leitungen und Strasse Sonnrain

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Im Gebiet des Sonnrain sind die Leitungen der Ver- und Entsorgung sowie die Strasse in die Jahre gekommen. Währenddem die Kanalisationsleitung belassen werden kann, muss die Regenabwasserleitung mit einem Reliningverfahren saniert und die Frischwasserleitung total ersetzt werden. Zudem müssen im Strombereich neue Kabelschutzrohre eingezogen und die Strasse saniert werden. Weiter hat die Regenwasserableitung ab dem südlichen Gebiet Rumendingenstrasse/Gsteig neu via Sonnrain zu erfolgen. Zudem sollen die im südlichen Bereich des Sonnrains bereits bestehenden Regenwasserableitungen entsprechend saniert werden. Das ausgearbeitete Projekt sieht Kosten von insgesamt Fr. 515'000.00 vor.

Vorgeschichte Projekt

Im Rahmen der längerfristigen Planung im Wasserversorgungsbereich wurde die bestehende Leitung im Sonnrain auf den Ist-Zustand überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass diesbezüglich grosser Handlungsbedarf besteht. Aufgrund des notwendigen Ersatzes der Leitung wurden sämtliche übrigen Leitungen geprüft, damit bei den Grabarbeiten in einem Zug alle Sanierungsarbeiten vorgenommen werden können.

Im Weiteren wurde für das Gebiet Gsteig/Rumendingenstrasse ein Vorprojekt im Leitungsbereich erarbeitet. Dieses hat aufgezeigt, dass zukünftig die Regenwasserableitung ab dem südlichen Gebiet Gsteig/Rumendingenstrasse neu via Sonnrain zu erfolgen hat. Zudem sollen die im südlichen Bereich des Sonnrain bereits bestehenden Regenwasserableitungen entsprechend saniert werden.

Die Projektierungsarbeiten im Sonnrain sind durch die Markwalder & Partner AG, Burgdorf, ausgeführt worden. Das Projekt wurde unterteilt in die Bereiche Sonnrain I und Sonnrain II. Sonnrain I beinhaltet das untere Teilstück, zwischen der Burgdorfstrasse und der Liegenschaft Sonnrain 8 von Johann Grossenbacher. Sonnrain II bezieht sich auf das obere Teil-





stück, zwischen der Rumendingenstrasse und der Liegenschaft Sonnrain 8, inklusive der Sanierung der bestehenden Regenwasserableitungen im südlichen Bereich Sonnrain.

Projektbeschreibung

Das Projekt beinhaltet folgende bauliche Massnahmen:

a) Sonnrain I

Leitung Frischwasser

Ersatz der bestehenden Druckwasserleitung durch eine neue Leitung über die gesamte Länge von 210 Metern und den Ersatz von zwei Hydranten. Neu wird eine Wasserleitung PE160/130.8, Serie 5, verlegt. Der Bau soll in einem offenen Graben erfolgen.

Leitung Abwasser/Kanalisation

Die Mischwasserableitung bedarf aktuell keiner Sanierungsmassnahme und kann im heutigen Zustand belassen werden. Bei den übrigen baulichen Massnahmen wird darauf geachtet, dass keine Beschädigungen an den Strängen wie auch an den Schächten entstehen werden.

Leitung Regenabwasser

Die bestehende Leitung weist auf der ganzen Länge Schäden auf, welche Sanierungsmassnahmen im Sinne der Werterhaltung erfordern. Unter Berücksichtigung der Art und der Anzahl der Schäden ergibt sich die Notwendigkeit, auf der ganzen Länge ein sogenanntes Relining vorzunehmen. Dies führt zwar zu einer Reduktion des Innendurchmessers, ist jedoch bei einer Regenwasserableitung weniger problematisch. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von NW 200 mm auf, wobei die Innendurchmesserreduktion von 2 x 6 mm in Kauf genommen werden kann. Diese Massnahme ist wesentlich günstiger als ein vollständiger Ersatz der Leitung. Das Relining-Verfahren wird schon seit über 25 Jahren angewandt und beinhaltet das Einziehen von Rohren in schadhafte Rohrleitungen. Durch das Relining entsteht ein neues, absolut dichtes Rohrleitungssystem im Trasse der alten Rohrleitung ohne Erdarbeiten.

Im Weiteren müssen drei Einlaufschächte zu Kontrollschächten umgebaut werden. Als Ersatz werden drei Einlaufkasten am Strassenrand erstellt. Zudem erfolgen weitere Sanierungsmassnahmen an bestehenden Schächten.





Übrige Werkleitungen

Bei den Werken sind Bedarfsnachfragen getätigt worden. Die Localnet AG hat keinen Bedarf angemeldet, die Swisscom AG wird Leitungsergänzungen im untersten Teilstück vornehmen und die onyx Energie AG wird auf der ganzen Länge zwei neue Kabelschutzrohre einziehen.

Strasse

Nach Abschluss der Leitungsarbeiten erfolgt die Strasseninstandstellung und -anpassung.

Bauausführungen

Die Arbeiten müssen von einer sehr qualifizierten Unternehmung ausgeführt werden, weil durch den Einsatz der Baugeräte Teile des Sonnrains immer in einem gewissen Abschnitt ganz gesperrt und die Zugänge erheblich erschwert sein werden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner werden frühzeitig und umfassend über die genauen Bauabläufe informiert. Unter der Voraussetzung, dass der Objektkredit bewilligt wird, ist die Bauausführung auf Sommer/Herbst 2012 vorgesehen. Die Submission ist auf anfangs 2012 geplant.

b) Sonnrain II

Leitung Regenabwasser

Fassen der Meteorabwasserleitungen im Kreuzungsbereich Rumendingenstrasse/Sonnrain und Bau einer neuen Meteorabwasserleitung mit einer Nennweite von 200 mm im Kulturland entlang der Strasse bis zum Kreuzungspunkt nördlich „Holzchrachen“. Einleitung in die bestehende 200er Leitung. Neue Überleitung in das nachfolgend beschriebene Retentionsbecken.

Sanierung Retentionsbecken Holzchrachen

Vornehmen eines Aushubs von 20-25 m³, um das Stapelvolumen zu vergrössern. Im oberen Teil dieses Grabens wird mit einfachen Mitteln eine kleine Sperre aus Holz eingebaut, um das rasche Verlanden zu verlangsamen und die Wirkung zu verbessern. Beim unteren Abschluss des Beckens wird ein neuer tiefer liegender Auslauf ausgeführt, damit die Retentionswirkung verbessert werden kann. Zugleich kann der Abfluss elegant gedrosselt werden. Der Abfluss erfolgt in den Bach und in der Fortführung in das bestehende Spirel Wellstahlrohr NW 500 mm.





Weitergehende Leitungen in Richtung Burgdorfstrasse

Im Rahmen der Bauprojektarbeiten werden die allfällig zu treffenden Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Regenwasserableitungen in Richtung Burgdorfstrasse geprüft und umgesetzt.

Bauausführungen

Die Arbeiten sollen ausserhalb der Vegetationszeit, im Frühjahr 2012 und somit unmittelbar vor den Ausführungen Sonnrain I, ausgeführt werden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden frühzeitig direkt informiert.

Kosten

Sonnrain I

Planungskosten	Fr. 3'600.00
Kanalfernsehen inkl. Spülen	Fr. 2'600.00
Baukosten	Fr. 371'000.00
Nebenkosten	Fr. <u>300.00</u>
Zwischentotal	Fr. 377'500.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. <u>30'200.00</u>
Total aufgerundet	Fr. 410'000.00

Sonnrain II

Planungskosten	Fr. 5'500.00
Baukosten	Fr. <u>91'000.00</u>
Zwischentotal	Fr. 96'500.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. <u>7'720.00</u>
Total aufgerundet	Fr. 105'000.00

Der beanspruchte Objektkredit beträgt somit insgesamt brutto **Fr. 515'000.00** inklusive Mehrwertsteuer. Zu erwähnen ist, dass beim Bauprojekt Sonnrain II die Planungskosten höher ausfallen werden als beim Sonnrain I, weil dort wie vorne erwähnt noch vertiefte Planungsarbeiten notwendig sind. Beim Sonnrain I ist die Planung somit bereits weiter fortgeschritten.





Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 515'000.00 ist im Finanzplan 2011-2016 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2012 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2012)

Abschreibungen 10 %	Fr. 51'500.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr. <u>7'725.00</u>
	Fr. 59'225.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen können einzig beim Ersatz der beiden Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 6'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Vorprojekts können bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird beantragt, für die Sanierung Sonnrain (Sonnrain I und Sonnrain II) einen Objektkredit im Betrag von Fr. 515'000.00 zu bewilligen.





Traktandum 4

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Genehmigung Objektkredit für die Sanierungen/Erneuerungen von Abwasseranlagen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP)

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Im Jahr 2008 hat die kantonale Fachstelle den generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Ersigen genehmigt. Im GEP werden unter anderem die notwendigen Erneuerungen und Sanierungen an den Kanalisationsanlagen vorgegeben. Gemäss dem Massnahmenplan stehen im Jahr 2012 diverse Erneuerungen und Sanierungen an Kanalisationsleitungen und -schächten im gesamten Gemeindegebiet an. Der Gesamtbetrag der auszuführenden Arbeiten beträgt Fr. 174'000.00.

Vorgeschichte Projekt

Die kantonale Fachstelle hat Ende Dezember 2008 den vorgeschriebenen generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Ersigen genehmigt. Im GEP werden unter anderem die notwendigen Erneuerungen/Sanierungen an den bestehenden Kanalisationsanlagen vorgegeben. Laut dem entsprechenden Massnahmenplan sind im Jahr 2012 diverse Erneuerungen und Sanierungen an Leitungen und Schächten im gesamten Gemeindegebiet vorgesehen.

Verbunden mit den im Jahr 2012 budgetierten Strassenunterhaltsarbeiten, den Leitungsarbeiten Rainacher und den anstehenden Sanierungsprojekten Sonnrain sowie Gsteig macht es Sinn, die im GEP vorgegebenen notwendigen Arbeiten im Jahr 2012 auszuführen.

Projektbeschreibung

Die auszuführenden Arbeiten betreffen Leitungs- und Schachtsanierungen sowie -erneuerungen hauptsächlich in der Schulstrasse, aber auch in der Gumishole, in der Rumendingenstrasse und im obersten Teil der Lobärgstrasse. Zudem sind diverse reine Schachtsanierungen in der Dorfstrasse, Schürgasse, Rumendingenstrasse, Sandrütliweg, Osterstall, uf em Gumis und Juraweg notwendig. Der Gesamtbetrag gemäss Massnahmeplan wird mit Fr. 174'000.00 vorgegeben.





Kosten

Leitungssanierungen/-erneuerungen	Fr. 126'000.00
Schachtsanierungen	<u>Fr. 48'000.00</u>
Gesamtkosten	Fr. 174'000.00

Der beanspruchte Objektkredit beträgt somit insgesamt brutto **Fr. 174'000.00** inklusive Mehrwertsteuer.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 174'000.00 ist im Finanzplan 2011-2016 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2012 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2012)

Abschreibungen 10 %	Fr. 17'400.00
Verzinsungen 1,5 %	<u>Fr. 2'610.00</u>
	Fr. 20'010.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen oder Beiträge durch Dritte können keine erwartet werden.

Bauausführungen

Das Projekt wird im Januar 2012 mit der detaillierten Planungsphase angegangen. Die Arbeiten werden in der Ausführung an die vorgesehenen Strassensanierungsarbeiten 2012, an das Projekt „Sonnrain“ sowie an die im Budget 2012 enthaltenen Fremdwasserreduktionen und an den Unterhalt der Sonderbauwerke angeglichen und koordiniert. Die von den baulichen Massnahmen allenfalls betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden frühzeitig direkt informiert. Sämtliche Sanierungsarbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2012 umgesetzt.





Planunterlage

Der generelle Entwässerungsplan, in welchem die vorgenannten Massnahmen eingetragen sind, kann bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird beantragt, für die gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgegebenen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Kanalisationsanlagen einen Objektkredit im Betrag von Fr. 174'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 5

Orientierungen

Informationen über die Regionalkonferenz Emmental

Referent: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeserr

Am 11. März 2012 werden die Stimmberechtigten im Verwaltungskreis Emmental (42 Gemeinden mit rund 93'000 EinwohnerInnen) an der Urne über die Einführung der Regionalkonferenz Emmental abstimmen können. Nachfolgend wird über das Wesen der Regionalkonferenz informiert.

Seit Jahrzehnten arbeiten die Gemeinden im Emmental regional in bestimmten Sachgebieten zusammen. Geschah dies früher in drei Planungs- und Bergregionen, gibt es seit 2008 für den ganzen Verwaltungskreis Emmental den Verein Region Emmental. Er setzt sich aus den 42 Mitgliedergemeinden zusammen und übernimmt für diese gemeindeübergreifende Aufgaben. Die Schwerpunkte der Region Emmental liegen in der regionalen Planung (z. B. Verkehr & Siedlung, Angebot öffentlicher Verkehr, Kiesabbau, Agglomeration) und der regionalen Entwicklung, wobei innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützt werden können.





Das Emmental hat also seine Strukturen in den letzten Jahren weitgehend reformiert. Seit 2008 ist es möglich, eine regionale Organisation in eine Regionalkonferenz (RK) zu überführen und dadurch noch verbindlicher zu gestalten. Im Kanton Bern haben bereits die RK Oberland Ost sowie die RK Bern-Mittelland die Arbeit aufgenommen. Die Emmentaler Stimmbevölkerung kann am **11. März 2012** über das Vorhaben abstimmen. Bei einer positiven Entscheidung wird die Regionalkonferenz Emmental am **1. Januar 2013** ihren Betrieb aufnehmen.

Eine Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat gegenüber dem einfachen Verein einen grossen Vorteil: Die Gemeinden und die Stimmberechtigten können mittels Initiativ- und Referendumsrecht über regionale Anliegen mitbestimmen. Dies ist beim heutigen Verein Region Emmental nicht möglich. Um eine regionale Initiative zu erreichen, müssen 20% der Gemeinden oder 5% der Stimmberechtigten über das Anliegen an der Urne abstimmen wollen. Bei einem Referendum sind es 10% der Gemeinden und 2% der Stimmberechtigten.

Die Region Emmental besitzt bereits heute mehrere obligatorische Aufgaben. Es sind dies das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), weitere raumplanerische Aufgaben, die regionale Verkehrskonferenz (RVK) sowie die Neue Regionalpolitik (NRP). Daneben leistet die Region Emmental seit 2010 Aufgaben im Bereich der Tourismus- und regionalen Wirtschaftsförderung sowie seit Mitte 2009 die Energieberatungsstelle Emmental. Die Führung einer Energieberatungsstelle wird ab 2012 für alle Regionen obligatorisch werden.

Die Regionalkonferenz Emmental wird vom Verein Region Emmental die genau gleichen Aufgaben übernehmen. Neu dazu kommen wird die regionale Kulturförderung. Dabei werden die Zentren Burgdorf und Langnau etwas von ihren Kulturbeiträgen an bestimmte Kulturhäuser entlastet.

Die Beiträge der Gemeinden an die RK Emmental sollen nicht höher ausfallen als an die Region Emmental. Sie werden weiterhin Fr. 7.50 pro Einwohner/in betragen. Durch die obligatorische Einführung der regionalen Kulturförderung (diese wird auch ohne RK eingeführt), werden die Gemeinden Beiträge entrichten müssen, welche jedoch an die Kulturinstitutionen und nicht an die RK Emmental fliessen.





Der Gemeinderat Ersigen befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Emmental vor allem aus folgenden Gründen:

- Bereits heute funktioniert die Zusammenarbeit mit der Region Emmental gut. Dies wollen wir weiterführen.
- Die RK Emmental verschafft unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung mehr Mitspracherechte.
- Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, wir können gegenüber dem Kanton als geeinte Region auftreten.
- Der finanzielle Aufwand für unsere Gemeinde für die regionale Zusammenarbeit bleibt gleich.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Regionalkonferenz Emmental die gute regionale Zusammenarbeit der Emmentaler Gemeinden in einem neuen Gefäss weiterführen wird.

2. Allgemeine Informationen

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

2011 Jahr des freiwilligen Engagements

5. Dezember Tag der Freiwilligen – „Zeit geben“



Pro Senectute Emmental-Oberaargau will dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit Anerkennung zu würdigen. Pro Senectute kann verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dies ist möglich, dank des Engagements von Freiwilligen. Mit ihrer Hilfe kann dem Bedürfnis und der Nachfrage Hand geboten werden. Für viele ältere Menschen werden diese lebenswürdigen Hände, das offene Ohr und die freundliche Stimme zu vertrauten Begleitern.

Freiwillige nehmen sich Zeit und geben diese Zeit weiter. Menschen begegnen sich – tauschen sich aus - bereichern einander.





Pro Senectute Emmental-Oberaargau dankt herzlich allen Menschen, die sich in einer Form freiwillig zum Wohle älterer Menschen engagieren.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen? Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Beratungsstelle Burgdorf

Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf

Tel. 034 420 16 50

burgdorf@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute.region-eo.ch

Mietamt Region Burgdorf



Im Rahmen der Neuorganisation der Gerichtsbehörden wurden die bisher durch die Gemeinden geführten Mietämter per 31. Dezember 2010 aufgelöst und die Aufgaben ab dem Stichtag 01. Januar 2011 durch den Kanton, d.h. durch die Schlichtungsbehörden Emmental-Oberaargau übernommen. Die Adresse lautet:
Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
Kreuzgraben 10
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 25 50

Feuern - rauchfrei und luftfreundlich

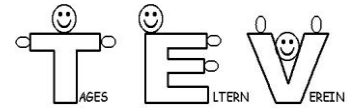


Holz verbreitet Gemütlichkeit, das steht ausser Frage. Aber obwohl Holz ein erneuerbarer Energieträger ist, verursachen Holzfeuerungen einen wesentlichen Teil des Feinstaubes. Beachten Sie gerade deshalb beim Verbrennen von Holz ein paar wenige Tipps und Tricks. Luftfreundlich ist Holz erst, wenn Sie es richtig feuern. Zu diesem Thema hat das beco, Berner Wirtschaft, Immissionsschutz, Bern, ein Merkblatt herausgegeben, welches ab der Homepage der Gemeinde Ersigen unter www.ersigen.ch in der Rubrik „Nachrichten“ heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Ersigen gratis bezogen werden kann.





Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung



Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung wächst seit seiner Gründung stetig. Was mit zwei Betreuungsverhältnissen begonnen hat, zählt heute über deren 60. Ebenfalls ist die Anzahl der Mitgliedgemeinden auf 17 gewachsen. Damit die Betreuung unserer Tageseltern und abgebenden Eltern weiterhin nach unseren Ansprüchen erfolgen kann, haben wir eine zusätzliche Vermittlerin eingestellt. Frau Dominique Luder ergänzt seit Mitte August 2011 unser Team mit unseren bisherigen Vermittlerinnen Claudia Marti und Anita Iseli.

Bis Ende Jahr wird Frau Luder in ihre neue Aufgabe durch unsere Vermittlerinnen eingearbeitet werden. Ab dem 1. Januar 2012 wird dann unser gesamtes Betreuungsgebiet neu in folgende drei Gebiete unterteilt:

Vermittlerin Claudia Marti: Koppigen, Willadingen, Höchstetten, Hellsau, Alchenstorf, Oberösch und Niederösch

Vermittlerin Anita Iseli: Wynigen, Rumendingen, Aefligen, Heimiswil, Kernenried

Vermittlerin Dominique Luder: Kirchberg, Ersigen, Rüdfligen-Alchenflüh, Lyssach, Rüti b. Lyssach

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor sehr gross und so sind wir immer wieder aufs Neue auf der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle in Koppigen (034 413 88 88 Frau Corina Andrist) oder besuchen Sie einfach einmal unsere Homepage www.koppigen.ch Rubrik Tageselternverein.





Rotkreuz-Notruf



Der Rotkreuz Notruf:

Sorgt rund um die Uhr für Sicherheit!

Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung die Selbständigkeit bewahren und in vertrauter Umgebung bleiben, wer möchte das nicht? Wer hilft bei einem unglücklichen Sturz? Was tun bei plötzlichem Unwohlsein oder anderen schwierigen Gegebenheiten?

Mit einem Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale

- haben Sie in Notsituationen ständigen Kontakt mit der Rotkreuz-Einsatzzentrale
- können Sie selbst bestimmen, welche Personen zu Hilfe gerufen werden.
- Auch wenn Sie nicht mehr sprechen können, reagiert das erfahrene Personal der Rotkreuz-Einsatzzentrale kompetent und organisiert die angemessene Hilfe.

Melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gerne näher.

SRK Bern-Emmental
Telefon 034 431 34 45
dora.mueller@srk-burgdorf.ch
www.srk-bern.ch

Atomunfall - „Jodtabletten“



Bei Ereignissen mit einer Freisetzung von radioaktivem Jod stehen allen Einwohnern/innen des Kantons Bern Kaliumiodid-Tabletten zur Verfügung. In den Zonen 1 und 2 um Kernanlagen (Radius bis 20 km) ist die Feinverteilung an die Bevölkerung bis auf Stufe Haushalt bereits vollzogen worden.

In der Zone 3 (übriges Kantonsgebiet), in welchem sich unter anderem auch die Gemeinde Ersigen befindet, sind die Tabletten (weiss-grüne Schachteln) in sogenannten Regionallagern dezentralisiert worden.





Die Feinverteilung ab dem Regionallager auf die einzelnen Gemeinden und die Abgabe an die Bevölkerung erfolgen erst im Ereignisfall, längstens innerhalb eines Zeitfensters von 12 Stunden.

Die Verteilung auf Gemeindeebene würde via Zivilschutzorganisation durch die Gemeindeverwaltung Ersigen erfolgen. Die Tabletten müssten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Dabei würden pro 2 Personen 1 Schachtel à 2 Blister von je 6 Tabletten abgegeben. Bei ungerader Zahl an Familienmitgliedern werden einzelne Blister abgegeben. Die Gemeinden stellen ihren Bedürfnissen entsprechend eine minimale Abgabekontrolle sicher (Liste Einwohnerkontrolle), ohne dabei aber einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu betreiben, der zu Zeitverzögerungen führt.

Zusätzliche Informationen sind auf dem Internet abrufbar unter:

www.jodtabletten.ch

**MELDESTELLE FÜR
FINDELTIERE
IM KANTON BERN**



Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

GEFUNDENE TIERE

Telefon ☎ 0800 1844 00 (Kostenlos)

E-Mail ✉ meldestelle@bernertierschutz.ch)

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

VERMISSTE TIERE

Telefon ☎ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

E-Mail ✉ meldestelle@bernertierschutz.ch)

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern





AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch



Neuer AHV-Versichertenausweis – InfoRegister – Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuließen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das InfoRegister.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV www.ahv-iv.info, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kasenummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.





Rentenhöhe ist abhängig von Beitragszahlungen und Beitragsdauer

Deshalb ist es wichtig, ob die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine E-Mail an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im Internet unter www.akbern.ch, Rubriken „Versicherungsausweis/Individuelles Konto“ / „Auszug aus dem Individuellen Konto“ / „Bestellung Kontoauszug“. Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton (Nichterwerbstätige) resp. derjenigen des Geschäftssitzes (Selbständigerwerbende) melden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.





Arbeitnehmende sollten deshalb den Versicherungsnachweis aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren. Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konti führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters.

Was ist zu tun ?

- bei Verlust des AHV-Versichertenausweises: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für ein Duplikat des Versicherungsausweises müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen.
- wenn die Personalien auf dem AHV-Versichertenausweis nicht mehr stimmen: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Ausweises.
- wenn Sie eine Beitragslücke feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei Scheidung: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei Schwarzarbeit oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.





- bei geplanter oder bevorstehender vorzeitiger Pensionierung: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.





Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt, er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

www.akbern.ch





3. Aus dem Gemeinderat

Schweizer Designerpreis

Ende des letzten Jahres wurde der Ersiger Künstlerin Susi Berger der grosse Designerpreis der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben. Mit diesem Preis wurde das Werk von Frau Berger honoriert, welches massgeblich zum internationalen Ruf des Schweizer Designs beigetragen hat. Der Gemeinderat gratuliert unserer Einwohnerin hiermit nochmals zu dieser hochstehenden künstlerischen Leistung.

Schweizer Solarpreis

Kürzlich wurde Prof. Dr. Heinrich Häberlin mit dem Schweizer Solarpreis 2011 in der Kategorie Persönlichkeiten und Institutionen ausgezeichnet. Ein lange Zeit verkannte Arbeit fand mit dieser Verleihung an unseren Einwohner eine verdiente Würdigung. Der Gemeinderat gratuliert Herrn Häberlin zu diesem tollen Erfolg.

Schweizermeister Rock'n'Roll

In diesem Sommer konnte Aaron Steffen zusammen mit seiner Partnerin Noëmi Kuran-Pellegatta den Schweizermeistertitel in der Kategorie Junioren B souverän verteidigen. Der Gemeinderat gratuliert dem jungen Ersiger Sportler zu diesem Erfolg und wünscht ihm weiterhin die nötige Energie und Freude im Rock'n'Roll-Sport.

Diplom Gemeindeschreiberin

Gisela Morgenthaler, Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch und dabei zuständige Gemeindeschreiberin für unsere beiden Nachbargemeinden, hat in den letzten beiden Jahren den berufsbegleitenden Diplomlehrgang für Bernische Gemeindeschreiberinnen absolviert und in diesem Sommer die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden. Wir gratulieren Gisela Morgenthaler zu diesem beruflichen Meilenstein und wünschen ihr weiterhin grosse Befriedigung bei der Arbeit.





Lernender Gemeindeverwaltung 2012-2015

Der Gemeinderat hat aus den 13 eingegangenen Bewerbungen Marcel Lötscher aus Kirchberg zum Lernenden der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch (ENO) im kaufmännischen Bereich ab Sommer 2012 bestimmt. Aus den ENO-Gemeinden sind keine Bewerbungen eingetroffen.

Poststelle / öffentliches Telefon

In diesem Jahr wurde mittels Flugblatt an alle Haushalte in Ersigen durch die Schweizerische Post kommuniziert, dass die Nutzung der Poststelle in Ersigen durch die Bevölkerung in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Dadurch mussten Alternativen für die Zukunft geprüft werden. Dabei wurden folgende Möglichkeiten diskutiert:

- Weiterführung der heutigen Filiale mit angepassten Öffnungszeiten
- Ersatz der Filiale durch eine Agentur (Post beim Partner)
- Einführung eines Hausservices (Post an der Haustür).

Post und Gemeinderat haben entschieden, die Poststelle vorerst in der heutigen Form weiterzubetreiben und die Öffnungszeiten dem Kundenaufkommen anzupassen. Seit dem 11. Juli 2011 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 - 11.00 Uhr und 15.00 - 17.30 Uhr

Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

Die Postfächer werden seither bis spätestens um 08.30 Uhr bedient und der Briefeinwurf wie folgt geleert: Montag bis Freitag um 17.30 Uhr, Samstag um 11.00 Uhr und am Sonntag um 17.00 Uhr.

Der Gemeinderat bedauert zwar diese neue Ausgangslage, kann aber den Handlungsbedarf der Post nachvollziehen. Er hat sich dafür eingesetzt, dass die Poststelle vorerst in der heutigen Form erhalten werden kann. Wir rufen die Bevölkerung dazu auf, die Poststelle Ersigen entsprechend oft zu nutzen. Je nach Entwicklung der Nachfrage werden Gemeinderat und Post die Situation zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüfen müssen.

Kürzlich hat die Swisscom AG mitgeteilt, dass die öffentliche Sprechstelle (Publifone) bei der Post Ersigen im laufenden Jahr nur noch mit rund zwei kurzen Gesprächen pro Woche benutzt wird. Die Betreiberin hat vorgeschlagen, die Anlage zu entfernen. Der Gemeinderat Ersigen hat dem Vorschlag der Swisscom AG die Zustimmung erteilt. Das öffentliche Telefon bei der Post wird somit in nächster Zeit entfernt.





Stammtisch

In den vergangenen sechs Jahren wurde jeweils Mitte September ein sogenannter Stammtisch durchgeführt. Dabei konnte in einer ungewungenen Atmosphäre mit dem gesamten Gemeinderat diskutiert werden. Da die Teilnehmerzahlen stetig abgenommen haben, wurde in diesem Jahr mit dem neuen Tagungsort im Singsaal der Schulanlage versucht, dem Trend entgegenzuwirken. Leider ohne Erfolg. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Stammtisch mangels Interesse von Seiten der Bevölkerung zukünftig nicht mehr durchzuführen. Bei Herausforderungen oder Fragen stehen auch zukünftig die Gemeinderatsmitglieder spontan zur Verfügung.

Feuerbrand

In diesem Sommer musste leider eine starke Zunahme von Feuerbrand in unserer Gemeinde festgestellt werden. Mittels Flugblatt wurde die Bevölkerung entsprechend orientiert. An dieser Stelle danken wir den Einwohnerinnen und Einwohnern für die tolle Mitarbeit mit den entsprechenden Mitteilungen an den Feuerbrandkontrolleur Werner Grossmann, aber auch für das entgegengebrachte Verständnis bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Werner Grossmann hat aufgrund von eingegangenen Meldungen insgesamt 48 Kontrollen/Besuche vor Ort durchgeführt. Dabei mussten leider diverse Rodungen von Cotoneaster aber auch von Hochstamm-bäumen angeordnet werden.

Der Gemeinderat hat als Grundsatz beschlossen, dass die Kosten der Rodungen durch die Öffentlichkeit getragen werden. Ersatzpflanzungen werden jedoch nur bei Hochstamm-Obstbäumen, welche sich in der sogenannten Schutzzone befinden, teilweise finanziert. Festgelegt wurde für diese Ersatzpflanzungen ein Gemeindebeitrag von Fr. 50.00 pro Baum. Daran wird sich der Kanton ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 25.00 beteiligen.

Sachbeschädigungen/Verunreinigungen

In der Mai-Ausgabe der Ersiger-Information wurde mitgeteilt, dass in diesem Frühjahr rund um die Schulanlage und das Gemeindehaus aber auch an privaten Liegenschaften von Sachbeschädigungen und Sprayereien Kenntnis genommen werden musste. Dieser Trend hat sich leider fortgesetzt, weshalb der Gemeinderat ab Juni an neuralgischen





Orten in unserer Gemeinde den Sicherheitsdienst der Broncos Security GmbH patrouillieren liess. Es konnte festgestellt werden, dass diese Massnahme zur Beruhigung der Situation beigetragen hat. Die Aktion wird fortgesetzt.

Ausgelöst durch angelegte wilde Zeitungsdeponien am Wochenende und liegengelassenen Abfall rund um das Gemeindehaus musste leider die letzte Massnahme, ein gerichtliches Verbot, erlassen werden. Dieser Schritt wurde erst ausgelöst, nachdem die fehlbare Firma trotz diverser mündlicher und schriftlicher Interventionen unsererseits nicht reagiert hat. Die Zeitungen wurden durch Wind und Regen in alle Himmelsrichtungen verstreut und blieben als „Papiermatsch“ auf der Strasse liegen oder flatterten in die Oesch. Leider wurde auch festgestellt, dass die rund um das Gemeindehaus zahlreich vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter bei einem Teil von Personen anscheinend nicht die notwendige Wirkung zeigen. Der Abfall wurde auf den Bänkli oder am Boden liegengelassen. Rund um das Gemeindehaus hat sich die Lage ebenfalls beruhigt.

Enteignungsklage Parzelle Nr. 1020

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1020, welche sich unterhalb der Haule befindet, hat die Einwohnergemeinde Ersigen im November 2009 auf eine entschädigungspflichtige, materielle Enteignung eingeklagt, weil sie das Grundstück im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2005 der Dorfzone zugewiesen hat. In dieser sind nach den aktuellen Bestimmungen keine Neubauten im Wohnbereich zugelassen. Die Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern hat mit Entscheid vom 14. Dezember 2010 diese Klage abgewiesen. Der Grundeigentümer hat gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern appelliert. Er hat dabei nicht den materiellen Entscheid gerügt, sondern die Verlegung der Verfahrens- und Parteikosten verlangt. Am 17. August 2011 hat das Verwaltungsgericht das Urteil gefällt. Dieses ist dem Appellanten ein klein wenig entgegengekommen, indem dieser „nur“ Dreiviertel der gesamten Kosten vor der Enteignungsschätzungskommission und die Hälfte der Kosten vor dem Verwaltungsgericht bezahlen muss. Der Gemeinde Ersigen sind aus dem Handel schlussendlich insgesamt Kosten von rund Fr. 2'000.00 entstanden und die wichtige Erkenntnis, dass die Formulierung der Dorfzone rechtens ist.





Fairnesszone

Artikel 2, Absatz 2, im Baureglement 2005 der Einwohnergemeinde Ersigen legt fest, dass die Fairnesszone Pilotcharakter aufweist und die Erfahrungen nach fünf Jahren (ab Genehmigung der Ortsplanung) ausgewertet werden und die Zonenbestimmungen allenfalls angepasst werden.

Der Gemeinderat hat dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern anfangs August 2011 die gemachten Erfahrungen wie folgt schriftlich mitgeteilt:

„Seit dem Inkrafttreten der neuen baurechtlichen Grundordnung vor fünf Jahren wurde in drei Fällen nach dem Fairnessprinzip gebaut. Dabei wurden in zwei Fällen je zwei Grundeigentümer in das Verfahren involviert. Im dritten Fall wurde ein Projekt mit drei miteinbezogenen Grundeigentümern eingegeben. In der Gemeinde Ersigen sind aktuell rund 1'600 Einwohner/innen sesshaft. Es existieren rund 700 Haushalte.

Der festgelegte Sinn der Fairnesszone, dass bei vorgängiger Kontaktaufnahme und dem frühzeitigen mündlichen Austausch unter den Nachbarn ein Konsens nach dem Fairnessgedanken gefunden werden kann und so zum Beispiel die nach Baureglement festgehaltenen Grenz- und Gebäudeabstände nicht eingehalten werden müssen, konnte in der Praxis umgesetzt werden. Das seinerseits führte zu einer verdichteten Bauweise, was auch im Sinn der Gemeinde ist.

Wenn die notwendige Kommunikation nicht geführt wird, muss zwingend nach dem Baureglement gebaut werden. Hierzu besitzt die Gemeinde mit den Ausführungen im gültigen Baureglement die notwendige rechtliche Grundlage. Dieses Beispiel wurde in der Praxis kürzlich ebenfalls durchgespielt. Nachdem das Gespräch durch die Bauherrschaft nicht von Beginn weg gesucht, dafür ein Baugesuch mit vier Ausnahmen (unter anderem auch das Unterschreiten des grossen Grenzabstandes) eingereicht wurde und erst danach versucht wurde, mit der Nachbarschaft die Kommunikation aufzunehmen, hat diese aus Sicht der Bauherrschaft keine Einwilligung nach Fairnesszonenprinzip erteilt. Die Gemeinde konnte auf die vorhandenen reglementarischen Bestimmungen zurückgreifen und die Bauherrschaft dazu bringen, das Projekt so abzuändern, dass es nach Baureglement keiner Ausnahme mehr bedarf.





Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den vorhandenen Fairnesszonen-Bestimmungen die Möglichkeit besteht, die Grundstücke verdichtet zu bebauen, ohne dass die Gemeinde entsprechende Ausnahmen für das Unterschreiten von Grenz- und Gebäudeabständen erteilen muss. Die verdichtete Bauweise liegt aus ortsplanerischen Überlegungen und zum Schutz der Landschaft im Sinn der Einwohnergemeinde Ersigen. Andererseits besitzt sie die notwendigen baurechtlichen Bestimmungen, um Baugesuche im Sinne der ursprünglichen Form zu behandeln. Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich keine Anpassungen in den baurechtlichen Bestimmungen auf. Das Baureglement und der Zonenplan der Einwohnergemeinde Ersigen sind in der aktuellen Form zu belassen.“

Die Antwort des kantonalen Amtes steht aktuell noch aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bezüglich der Fairnesszone in unserer baurechtlichen Grundordnung keine Änderungen vorgenommen werden.

Abänderung Ueberbauungsordnung Chilchgass

In der Ersiger-Information vom November 2010 wurde orientiert, dass Familie Hermann Schneider anstelle des genehmigten Projekts „Neubau Reithalle mit Pferdeboxen, Allwetterplatz etc.“ im Bereich der Chilchgass (Oberdorf) neu den Bau von alters- und behindertengerechten Wohnungen plant. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat sich im Rahmen der Vorprüfung negativ zum erhaltenen Planungskonzept geäußert. Im Sommer 2011 erfolgte die Überarbeitung der Planung durch die Grundeigentümerschaft und die zweite Vorprüfung durch das AGR. Im entsprechenden Bericht sind erneut Abänderungspunkte vermerkt. Zudem muss die Angelegenheit betreffend der nebenliegenden Intensivlandwirtschaftszone angegangen werden. Die öffentliche Auflage musste erneut verschoben werden. Sie wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 stattfinden. Die Vorlage wird somit frühestens am 11. Juni 2012 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ueberbauungsordnung Grabne

Im Baureglement und Zonenplan der Gemeinde Ersigen ist das Grundstück Nr. 51, Grabne, der Burgergemeinde Ersigen, mit der Zone mit Planungspflicht Nr. 7 belegt, welche die Erarbeitung einer Ueberbauungsordnung voraussetzt. Die Grundeigentümerschaft hat die pla-





nerische Grundlage durch Toni Bettschen, Architektur + Planung, Urtenen-Schönbühl, in Zusammenarbeit mit der ecoptima, Bern, erarbeiten lassen. Die notwendigen Unterlagen in Form des Überbauungsplans, der Überbauungsvorschriften und dem Erläuterungsbericht sind soweit erstellt, dass in nächster Zeit die öffentliche Mitwirkung und anschliessend das Vorprüfungsverfahren beim Amt für Gemeinden und Raumordnung stattfinden kann. Danach wird die öffentliche Auflage getätigt, welche voraussichtlich im Frühjahr 2012 stattfinden wird.

Planung Sanierungen Gsteig-Rumendingen-/Rudswilstrasse

Für das Gsteig und die direkt angrenzenden Strassenbereiche der Rumendingenstrasse sowie Rudswilstrasse wurde in diesem Jahr ein Vorprojekt durch die OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, erarbeitet. Dabei geht es darum, in naher Zukunft das gesamte Leitungsnetz der Ver- und Entsorgung zu erneuern sowie zu entflechten. Das erstellte Vorprojekt macht folgende Kernaussagen:

Allgemein

- Im gesamten Projektperimeter, hauptsächlich jedoch im Gsteig, verlaufen diverse öffentliche Wasser- und Abwasserleitungen über private Grundstücke. Die Entflechtung und Verlegung dieser Leitungen in den öffentlichen Raum ist der Schwerpunkt dieses Projekts. Durch diese Massnahmen müssen auch mehrere Hausanschlussleitungen an die neuen Anschlusspunkte verlegt werden.

Abwasser

- Die bestehende Regenwasserleitung in der Rudswilstrasse ist auf einer Länge von 200 Metern zu ersetzen.
- Leitungssanierungen an diversen Teilbereichen
- Leitungsverlegungen in den öffentlichen Raum

Frischwasser

- Im gesamten Projektperimeter sind die Transport- und Versorgungsleitungen mit alten Enternit-, respektive Graugussrohren ausgeführt worden. In jüngster Vergangenheit mussten auf Privatgrundstücken diverse Leitungsbrüche an kommunalen Leitungen notfallmässig repariert werden.
- Verlegung einer neuen Leitung im Gsteig (mit Ausnahme Bereich Ost) auf 270 Metern im öffentlichen Raum.





- In der Rumendingenstrasse (Länge 285 Meter) und der Rudswilstrasse (Länge 200 Meter) ist die Verlegung einer neuen Wasserleitung inklusive Steuerkabel geplant.

Strassenbau

- Im Bereich der Rudswil- und Rumendingenstrasse soll aufgrund der voraussichtlich schlechten Foundationsschicht der gesamte Strassenoberbau neu erstellt werden. Die bestehenden Fahrbahnbreiten bleiben bestehen. Das Strassenwasser wird grösstenteils in die Regenwasserleitungen angeschlossen. Im Gsteig kann die bestehende Strassensubstanz als mittel bis gut bezeichnet werden. Somit muss nicht der gesamte Oberbau ersetzt werden. Im Bereich der Leitungsgräben wird der Deckbelagersatz vorgenommen.

Beleuchtung

- Die Beleuchtungsleitungen sind in einem schlechten Zustand. Zudem soll die Rohranlage zukünftig von der Elektroversorgung getrennt werden. Die Kandelaber sind mit alten Quecksilber-Leuchten ausgerüstet. Es ist vorgesehen, die Rohranlage sowie die Kandelaber im gesamten Perimeter zu ersetzen. Weiter sind teilweise neue Beleuchtungsstandorte zu definieren.

Telekommunikation/Kabelfernsehen

- Hierzu werden bei der Detailprojektierung entsprechende Abklärungen getätigt.

Die erste Kostenschätzung für dieses Grossprojekt liegt bei 2,2 Millionen Franken. Im Jahr 2012 ist das Erstellen der Detailprojektierung vorgesehen, bei welcher die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kontaktiert werden. Vorgesehen ist, dass die Urnenversammlung für die Kreditgenehmigung in einem Jahr stattfinden wird. Bei positivem Verlauf soll die erste Etappe im Jahr 2013 umgesetzt werden. Im Finanzplan der Gemeinde Ersigen sind die Arbeiten auf die Jahre 2013 bis 2016 verteilt worden. Die genaue Etappierung wird im Rahmen der Detailprojektierung im nächsten Jahr festgelegt.

Lobärgstrasse/Rainacherweg

Das Projekt „Entwässerungsleitung/Strassensanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg/Grabne“ konnte in diesem Sommer grösstenteils abgeschlossen werden. Ausstehend ist einzig noch der Deckbelag, welcher im Jahr 2012 eingebaut wird. Die definitive Kostenabrechnung,





welche unter dem Kreditbeschluss abschliessen wird, wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im nächsten Jahr zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wir danken an dieser Stelle den Anwohnerinnen und Anwohnern für die Geduld und das Ertragen der Unannehmlichkeiten während der Bauzeit. Den am Bau beteiligten Unternehmungen bedanken wir uns für die geleisteten Arbeiten bestens.

Linde Dorfstrasse

Die Probleme um die Linde an der Dorfstrasse begannen um die Jahrtausendwende, als die Nachbarparzelle des Lindengrundstücks überbaut wurde. Wegen der Immissionen des Baumes kam es zwischen den benachbarten Grundeigentümern immer wieder zu Auseinandersetzungen. Im Herbst des Jahres 2005 wurde unter Vermittlung eines Richters ein Vergleich abgeschlossen, in dem sich die Grundeigentümer darauf einigten, die Linde zu fällen und eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Im Sommer des gleichen Jahres jedoch hatte die Gemeindeversammlung die neue Ortsplanung verabschiedet, in der die Linde als schützenswerter Baum aufgeführt wurde. Gestützt auf diesen Entscheid untersagte die Gemeinde die vorgesehene Fällung der Linde. Daraufhin klagte der Nachbar des Lindengrundstücks dessen Eigentümer wegen der Nichteinhaltung des Vergleichs auf Schadenersatz ein. Der Rechtsstreit zog sich über Jahre hin, bis schliesslich das Obergericht das gegen den Lindenbesitzer ergangene Urteil bestätigte und ihn zur Zahlung einer Entschädigung sowie der erheblichen Gerichtskosten verpflichtete. Dies führte dazu, dass der verurteilte Grundeigentümer seinerseits nun gegenüber der Gemeinde enteignungsrechtliche Ansprüche geltend machte, da diese den Baum in der neuen Ortsplanung unter Schutz gestellt hatte. Der Anwalt der Gemeinde empfahl in dieser Situation eine aussergerichtliche Einigung, da der Fall juristisch äusserst komplex sei und ein ausnahmslos positiver Entscheid zugunsten der Gemeinde nicht garantiert werden könne. Ein langes juristisches Verfahren mit entsprechend hohen Anwalts-, Gerichts- und Entschädigungskosten könnte die Folge sein. In dieser unsicheren Situation hat der Gemeinderat auch im Interesse einer Befriedung der Situation einer aussergerichtlichen Einigung mit einer Vergleichszahlung von Fr. 50 000.00 ohne jede Schuldanerkennung und Präjudiz zugestimmt.





Verordnung Tagesschule

Aus Weisung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat der Gemeinderat für das bestehende Tagesschulangebot der Einwohnergemeinde Ersigen eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Diese stützt sich dabei auf die kantonalen Weisungen. Die Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen werden.

Zusammenarbeit Schulen Ersigen-Oesch (Niederösch und Oberösch)

Wie wir Sie bereits in früheren Ersiger Informationen orientiert haben, beabsichtigen die Gemeinden Ersigen, Nieder- und Oberösch ihre bereits bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Volksschule zu vertiefen. Eine Arbeitsgruppe hat sich in der Zwischenzeit der Frage angenommen und zwei mögliche Formen der Zusammenarbeit geprüft. Zum einen stand ein Verbandsgemeindemodell, zum andern ein Sitzgemeindemodell zur Diskussion. Nach eingehenden Abklärungen haben sich schliesslich die Gemeinderäte der drei Gemeinden zur Weiterbearbeitung des Sitzgemeindemodells entschieden. In diesem Modell bestimmen die Gemeinden eine Sitzgemeinde. Die Anschlussgemeinden unterstellen nur genau definierte Bereiche des Bildungswesens dem Gemeinderat der Sitzgemeinde zur Aufsicht. Die Sitzgemeinde verantwortet die gemeinsame, ausgewogen zusammengesetzte Schulkommission und stellt die Administration sicher. Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die bildungsstrategische Zusammenarbeit.

Die Arbeitsgruppe wird nun die Grundlagen des Sitzgemeindemodells erarbeiten. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über die genauen Modalitäten der Zusammenarbeit informieren. Die Umsetzung schliesslich muss von den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Ersigen, Nieder- und Oberösch genehmigt werden.





4. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2011 – 31.10.2011 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Rüeegsegger Christian	Sonnrain 1	Umbauten im best. Einfamilienhaus
- Blessing Kurt	Gewerbestrasse 1	Anbau Schuppen für Gartengeräte
- Bracher Hans	Huebstrasse 12	Neubau Stahlkamin/Holz schnitzelheizung
- von Gunten Jean-C.	Osterstall 19	Liftanbau
- Marti Urs	Gumisweg 3	Aufstellen von Wind-/Sichtschutzwänden
- Spahr Peter	Weierweg 2	Anbau Wintergarten/Neueindeckung Dach
- Dorr Rainer	Alpenweg 13	Neubau Schwimmbad
- Kunz Nicole	Käsereiweg 2	Umbauten im bestehenden Wohnhaus
- Mühlemann Therese	Sonnhalde 5	Heizungssanierung

Baukommission / Schneeräumung

Damit die Schneeräumungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet von Ersigen effizient ausgeführt werden können, wurde der Werkhof in den letzten Jahren rein für den Winterdienst mit einer zusätzlichen Person mit Fahrzeug verstärkt. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. In diesem Frühling hat Jürg Burkhalter, Hofacherweg 3, Ersigen, nach 37 Dienstjahren leider in der Funktion als Verstärkungsperson im Schneeräumungsdienst demissioniert. Wir danken Jürg Burkhalter für seine jahrelangen treuen und hervorragenden Dienste zu Gunsten der Öffentlichkeit ganz herzlich. Die Baukommission hat Jürg Burkhalter Mitte November 2011 mit einem Präsent für seinen grossen Einsatz persönlich den Dank ausgesprochen.

Seine Aufgabe wird ab dem Winter 2011/2012 Niklaus Röthlisberger, Loon 1, Ersigen, übernehmen. Wir heissen Niklaus Röthlisberger in seiner neuen Funktion willkommen und wünschen ihm in seinem Amt viel Erfolg. Die Baukommission freut sich auf eine hoffentlich ebenfalls langjährige Zusammenarbeit.

Baukommission / Kehrrechtwesen

In dieser Ersiger-Information ist unter dem Budget 2012 festgehalten, dass ab dem 1. Januar 2012 bei der Separatsammelstelle „brings!“ in Kirchberg eine Plafonierung von bisher Fr. 200.00 auf neu Fr. 50.00 pro Haushalt und Jahr erfolgen wird.





Bei der Suche nach Kostenminderungen im Abfallbereich wurde erneut festgestellt, dass Haushalte in unserer Gemeinde Materialien zur Entsorgung ins „brings!“ angeliefert haben, die den Durchschnittswert der gesamten Haushalte in unserer Gemeinde überschreiten.

Der folgende Auszug aus der Preisliste der „brings!“-Sammelstelle zeigt auf, dass die neue jährliche Plafonierung pro Haushalt und Jahr für die gängigsten Entsorgungen durchaus ausreichen wird. Die Ansätze beziehen sich jeweils auf ein Kilogramm:

Bauschutt	15 Rappen
Grobsperrgut brennbar	40 Rappen
Holz unbehandelt oder gestrichen	35 Rappen
Holz imprägniert, geteert, geölt	40 Rappen
Karton	10 Rappen
Motoren- und Speiseöl	30 Rappen
Aludosen	gratis
Batterien	gratis
Blechbüchsen	gratis
Büroelektronik/Elektronikschrott/EDV	gratis
Entladelampen/Sparlampen	gratis
Glas	gratis
Haushaltgeräte gross und klein	gratis
Kühlgeräte	gratis
...und vieles mehr	gratis

Die gesamte Preisliste kann unter www.brings.ch, Standort Kirchberg, Preisliste, heruntergeladen werden.

Die allfällige Überschreitung dieses neuen Jahresbetrages von Fr. 50.00 wird in der „brings!“-Sammelstelle vor Ort festgestellt. Weiter anfallende Kosten müssten in der Sammelstelle vor Ort bar bezahlt werden.

Die Schwendimann AG, Münchenbuchsee, teilt mit, dass bei den Gross- und Kühlgerätesammlungen die Anzahl der gemeldeten Geräte stets zurückgegangen ist. Diese Sammlung konnte somit nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden. Daher wird die Firma keine Spezialabfahren für diese Geräte mehr durchführen, sondern die Geräte in Kombination mit anderen Transporten abholen. Neu gilt ab dem 1. Januar 2012 folgende Regelung: Anmeldung an Schwendimann AG unter der Telefon-Nummer 031 868 06 80, Abholung innert Wochenfrist, Barzahlung von Fr. 30.00 pro Anfahrt, Verwertung kostenlos (VRG).





Baukommission / Sammelstelle Gemeindhaus

Es ist erneut aufgefallen, dass in der Sammelstelle für Separatsammlungen beim Gemeindehaus Ersigen vermehrt Anlieferungen während der Nacht erfolgt sind. Vor allem die Glas- und Büchsenentsorgungen verursachen entsprechende Lärmpegel. Wir ersuchen die Bevölkerung dringend, auf die Anwohner/innen Rücksicht zu nehmen und die Entsorgungen ausschliesslich während der Tageszeit vorzunehmen. Entsorgungen vor 07.30 Uhr, über den Mittag und abends ab 20.00 Uhr sowie an sämtlichen Sonn- und Feiertagen sind zu unterlassen.

Baukommission / Wasserversorgung, Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2011, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

<i>Entnahme-Ort</i>	<i>Bakteriologische Qualität</i>	<i>Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)</i>	<i>Nitratgehalt in mg/l</i>	<i>Trübung</i>
Diverse	einwandfrei	26 -28 Härtebereich: „mittelhart“	Quellwasser: 10 Fremdwasser: 13-15	0,02

Zusätzliche Informationen: Sämtliches Quellwasser wird über eine UV-Anlage geführt. Die Ergiebigkeit aller Quellen liegt aktuell bei rund 243 Litern pro Minute. Dieser Wert ist im Vergleich zu niederschlagsreicheren Jahren, in welchen die Ergiebigkeit durchschnittlich bei rund 300 Litern liegt, tief. Die Niederschläge im laufenden Jahr waren für die Vegetation einigermaßen genügend, brachten für die Quellen jedoch ungenügende Werte. Diese Tatsache ist jedoch im ganzen Mittelland feststellbar und bezieht sich somit nicht nur auf unsere Wasserversorgung.

Das Fremdwasser (Ergänzungswasser) wird ab dem Netz der Vennersmühle Wasserversorgung bezogen. Der Vergleich zwischen Quellwasser und Fremdwasser macht rund 80 zu 20 aus. Das bedeutet, dass wir rund 80 % des gesamten Wasserbedarfs, welcher bei rund





114'000 m³ pro Jahr liegt, durch die eigenen Quellen abdecken können.

Detailauskünfte zur Trinkwasserqualität und der gesamten Wasserversorgung erteilt der Brunnenmeister Peter Gerber, Natel 079 335 90 77.

Baukommission / Robidog

Wir danken allen Hundehalterinnen und Hundehaltern für die Benützung unserer diversen Robidogs, indem die Säckchen mit dem Hundekot auch in die Kästen zur Entsorgung abgegeben werden. Denjenigen Personen, welche bisher die Funktionalität der Robidog-Kästen noch nicht ganz begriffen haben und die vollen Säckchen im Feld oder auf den Flurwegen entsorgen, empfehlen wir, die Robidog-Kästen bei nächster Gelegenheit aus der Nähe zu betrachten und zukünftig diese als Entsorgungsstelle zu benützen.

5. Veranstaltungskalender Ersigen

Dezember 2011 bis Mai 2012

Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

Keine Angaben

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

06. Dezember 2011 Samichlous

09. Dezember 2011 Krabbelgruppe

Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch

03. Dezember 2011 Racletteabend

Wann turnst du beim mit?

Unser Verein ist eine bunt gemischte Frauengruppe und hat ein vielseitiges Jahresprogramm. Unsere Fitness fördern wir mit Aerobic, Spielen, Fitnessparcours, etc. – kurz es hat für alle etwas dabei! Haben wir dein Interesse geweckt? Dann komm doch unverbindlich an einem Montagabend ab 20:00 in die Turnhalle Ersigen. Weitere Infos findest du auf unserer Homepage: www.ftv-ersigen.ch



**Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch**

30. März 2012

Hauptversammlung

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

02. Dezember 2011

Chlousehöck, Loon

26. Dezember 2011

Hauptversammlung, Bären Ersigen

Jugendmusik Kirchberg / www.jmk.ch

Keine Angaben

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.ch

Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen

18./22./25. Februar 2012

Konzert & Theater, Bären Ersigen

22. März 2012

Hauptversammlung

29. April 2012

Gottesdienst für Familien, Kirche Kirchberg

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

03. Dezember 2011

Racletteabend, Turnhalle Ersigen

21. Dezember 2011

Weihnachtshöck

28. Dezember 2011

Ramset, Restaurant Rudswilbad Ersigen

13. Januar 2012

Hauptversammlung, Rudswilbad Ersigen

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

03. Dezember 2011

Adventskonzert, Kirche Kirchberg,
zusammen mit MG Wynigen

04. Dezember 2011

Adventskonzert, Kirche Wynigen,
zusammen mit MG Wynigen**Pilzverein Ersigen**

Siehe Publikationen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen

Ab 3. November 2011 jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining ab
19.15 Uhr, 20.00 - 21.45 Uhr, SAZ-Turnhalle BurgdorfAb 4. November 2011 jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren,
18.30 - 19.45 Uhr, Turnhalle Ersigen

27. Januar 2012

Hauptversammlung, Rudswilbad Ersigen



**Schützenchörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch**

24. Januar 2012	Hauptversammlung, Bären Alchenflüh
12. Mai 2012	Konzert und Theater, Bären Ersigen
16. Mai 2012	Konzert und Theater, Saalbau Kirchberg
19. Mai 2012	Konzert und Theater, Saalbau Kirchberg

Schützengesellschaft Ersigen / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

26. Dezember 2011	Altjahresschiessen
10. Februar 2012	Hauptversammlung im Schützenhaus
ab März 2012	Start in die neue Saison

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

Heimspielfdaten können dem Anzeiger entnommen werden.

30. März 2012	Junioren-Sponsorenlauf
---------------	------------------------

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspielfdaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

02. Januar 2012	Jassturnier/Neujahrsapéro, Sportzentrum Zuchwil
07. Januar 2012	SVWE-Alligator Malans, Zuchwil
ab 08. Februar 2012	Playoff-Viertelfinalspiele, Zuchwil
03. März 2012	Sponsorenlauf, Grossmatt Kirchberg
ab 07. März 2012	ev. Playoff-Halbfinalspiele, Kirchberg
ab 31. März 2012	ev. Playoff-Finalspiele, Kirchberg/Zuchwil
12. Mai 2012	Vereinsturnier/Abschlussabend Grossmatt/Saalbau Kirchberg
21. Juni 2012	Hauptversammlung, Rudswilbad Ersigen

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

03./04. März 2012	Konzert mit MG Kirchberg-Ersigen, Saalbau
-------------------	---

Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung

21./22./25. Januar 2012	Heimatobe, Saalbau Kirchberg
-------------------------	------------------------------





6. Eidg. Schwing- + Älplerfest 2013 in Burgdorf

30. August bis 01. September 2013

Knapp zwei Jahre vor dem Festanlass informiert das Organisationskomitee über die Neuigkeiten der Festplanung.

Muni erhält einen Namen

Am 1. September 2011 hat auf der Lueg die traditionelle Munitaufe stattgefunden. Der Star des Anlasses wurde am 28. Juni 2010 geboren und auf den Namen «FORS vo dr LUEG» getauft. Die beiden Munisponsoren, Kunz Kunath AG, Burgdorf, und Landgasthof & Seminarhotel Lueg, Kaltacker, konnten für «FORS vo dr LUEG» prominente Paten gewinnen: Melanie Oesch von Oesch's die Dritten, den ehemaligen Schwingerkönig Adrian Käser sowie Skirennfahrer Didier Cuche. Bis der ausgewachsene Muni im September 2013 in den Besitz des Schwingerkönigs übergehen, wird er stattliche 1200kg wiegen.

Verkehrskonzept verabschiedet

Das Festgelände des ESAF 2013 ist für täglich 100'000 Besucherinnen und Besucher ausgelegt. Herzstück dabei ist die eindrückliche Emmental-Arena, welche 52'013 Zuschauer fasst. Damit die erwarteten Besucherscharen einfach von und nach Burgdorf reisen können, ist ein umfassendes Verkehrskonzept nötig. Dieses wurde im Juli 2011 durch den Regierungsstatthalter grundsätzlich genehmigt. Es geht nun in die Detail-Konzeptionierung. Die SBB haben dabei ihre volle Unterstützung zugesichert. Das Konzept hält die Zufahrtswege, Transport- und Parkiermöglichkeiten fest. Dank der idealen Lage erreichen die Besucherscharen das Festgelände über kurze Fusswege oder mittels Shuttle-Transport. Ziel ist, dass rund 80% der Festbesucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen.

Alle Königspartner bekannt

Ende Juni konnte das OK des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2013 in Burgdorf im Emmental einen weiteren Königspartner bekannt geben. Damit stehen bereits zwei Jahre vor dem Fest alle sechs Königspartner fest. Das OK ESAF 2013 freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Mobiliar, der Feldschlösschen Getränke AG, der UBS, der Migros, Aebi Burgdorf und Toyota AG.





Traditionelles Brauchtum und sportliche Wettkämpfe

Am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2013 Burgdorf im Emmental finden nebst dem Schwingen auch weitere traditionelle sportliche Wettkämpfe und kulturelle Vorträge statt. Hornussen und Steinstossen sowie Jodeln und Alphornblasen gehören zu einem richtigen „Eidgenössischen“ dazu. Die Hornussergesellschaft Zauggenried-Kernenried ist für die Durchführung des Hornusserwettkampfs verantwortlich. Entsprechend findet das Hornussen in Zauggenried statt und dauert erstmals von Freitagnachmittag bis Samstagnachmittag (30./31.08.2013). Ein Bustransport verbindet die beiden Festgelände.

Leitbild

Für welche Werte steht das „Eidgenössische“ in Burgdorf ein? Was will das OK gemeinsam erreichen? Die Vision, Mission und Leitsätze für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2013 Burgdorf im Emmental hat das Organisationskomitee auf Papier gebracht. Im Vordergrund steht dabei ein begeisterndes Fest, das den Schwingsport ins Zentrum stellt – daheim im Emmental.

Wie komme ich zu Tickets?

Die Hauptmenge der Tickets wird – so will es das Pflichtenheft des Eidgenössischen Schwingerverbandes – an die lokalen Schwingklubs verteilt. Damit die Emmentaler Bevölkerung live bei den Wettkämpfen mitfiebern kann, hat das OK ESAF 2013 einen Gönnerverein gegründet. Gold-Gönner haben dabei ein Kaufrecht auf einen Zweitages-Eintritt in die Arena (Sitzplatz).

3 Festtage in Zahlen – ein Überblick

- Das OK rechnet mit rund **250'000 Besucherinnen und Besuchern**
- **52'013 Zuschauer** fasst die Burgdorf Arena des Festgeländes
- **9800 Parkplätze** sind für die Festbesucher reserviert
- Rund **4000 freiwillige Helfer** werden sich bis 2013 engagieren
- **275 Spitzenschwinger** kämpfen in Burgdorf um Kranz und Krone
- Mehr als **200 Mitglieder** arbeiten im Verein ESAF mit
- **83,5 kg wiegt der Unspunnenstein**, der am ESAF gestossen wird
- Zum Erreichen des Festgeländes werden **3 Brücken** über die Emme gebaut

Weitere Informationen rund um das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Burgdorf im Emmental sind online abrufbar: www.burgdorf2013.ch





7. Schlussnotizen



Aus aller Welt

Am 11. September dieses Jahres jährten sich zum zehnten Mal die Terroranschläge in den USA. Umfragen in meinem Bekanntenkreis haben ergeben, dass jede Person noch genau weiss, wie sie von den Ereignissen erfahren hat. Der 11. September 2001, ein prägender Tag im Leben der Menschheit.

Mein Erlebnis und die Zeit danach waren ebenfalls mit besonderen Umständen verbunden. Am 12. September 2001 in Sydney, Australien, waren wir frühmorgens Ortszeit aufgestanden, um die Weiterreise nach Los Angeles, verbunden mit einem längeren Trip durch die USA, anzutreten. Aufgrund der Zeitverschiebung waren die Anschläge in New York erst unmittelbar vor unserem Aufstehen geschehen. Beim Morgenessen am Radio vernahmen wir irgend etwas von einem Bombenanschlag auf das World Trade Center. Wir machten uns relativ unbekümmert mit dem Bus auf den Weg zum Flughafen. Vor Ort fiel uns vorerst nichts auf, bis mir am Check-In-Schalter unseres Fluges in die USA ein Fernseherteam ein Mikrophon vor die Nase hielt und mich fragte, was wir nun unternehmen werden, da wir nicht in die USA fliegen können. Ungläubig glotzte ich in die Fernsehlinse und fragte nach, weshalb nicht? Der Reporterklärte uns in kurzen Zügen auf. Wir rieben uns ungläubig die Augen und fragten uns, ob wir träumen oder wir uns effektiv in einem falschen Film befinden. Nach der erhaltenen Bestätigung, dass vorläufig keine Flüge in die USA stattfinden würden, ist uns eine Telefonnummer in die Hand gedrückt worden, mit welcher wir uns über den Weiterflug erkundigen sollen. Wir begaben uns retour in die Innenstadt. Dabei in erster Linie auf die Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit.

Die Stimmung in Sydney an diesem Tag war ergreifend. Vor den öffentlichen Bildschirmen Menschenansammlungen, welche versuchten, die Bilder einigermaßen einzuordnen. Sydney, im Schockzustand, gesprochen wurde nichts. Keine Menschenseele wagte sich etwas zu sagen. Jede/r war mit sich selber beschäftigt, versuchte seine Emotionen zu bündeln. Bei jedem Fluggeräusch zuckte man zusammen und hoffte, dass hier kein Flugzeug in ein Hochhaus donnerte.





Wie weiter mit uns? Unglücklicherweise groundete zwei Tage später die Fluggesellschaft Ansett Australia. Bei der erhaltenen Telefonnummer, mit welcher wir uns über den Weiterflug hätten erkundigen sollen, kamen wir nicht mehr durch, da die Passagiere der Ansett nun anscheinend die gleiche Telefonnummer erhielten, um sich nach neuen Flügen zu erkundigen. So sassen wir sechs Tage in Sydney fest. Gut, zugegeben, es gibt definitiv schlechtere Orte festzusitzen als Sydney. Trotzdem fragten wir uns, ob ein Trip in die USA überhaupt noch Sinn machen würde. In den australischen Medien wurde soweit polarisiert, dass man vom Ausbruch des dritten Weltkriegs ausgehen musste. Somit fassten wir den Entschluss, in die andere Richtung weiterzufliegen und nach Hause zurückzukehren. Am Sonntag erblickten wir in einem Schaufenster eine Werbung für günstige Flüge nach Europa. Wir riefen an und effektiv nahm jemand am anderen Ende den Telefonhörer ab. „Klar haben wir Flüge für morgen Montag nach Zürich. Kommen Sie in zwei Stunden bei mir vorbei und ich händige Ihnen das Ticket aus.“ Und das an einem Sonntag mitten in Down Town Sydney! Wir befinden uns tatsächlich immer noch im „no worries-(keine Sorgen) Land“.

Die ganze Rückreise hat dann effektiv geklappt. Auf dem Flughafen in Sydney hätten wir nun auf dem Nachbargate auch in den Flieger nach Los Angeles einsteigen können... Vorerst mussten wir aber noch halb ins Gefängnis, da unser Visum inzwischen abgelaufen war, da wir natürlich damit gerechnet hatten, früher das Land zu verlassen. Wegen dem „Übersitzen“ konnten wir ja nichts dafür, das ist höhere Gewalt, aber sagen sie das mal einem sturen Beamten auch im „no worries-Land“. Trotzdem liessen sie uns dann mit einer Ermahnung ausreisen. Nach einem angenehmen Flug landeten wir in heimischen Gefilden; ohne Arbeit, Wohnung, Auto etc. Hotel „Mama“ war nun angesagt. Bei herrlichem Wetter konnten wir zwei Tage später einen Ausflug aufs Jungfrauoch unternehmen. Welch Gegensätze nach dem halben Jahr australisches Outback. Die herrlich grüne Märchenlandschaft, so kam es uns zu diesem Zeitpunkt vor, rund um den Thunersee zu geniessen; die Aussicht von „Top of Europe“ waren einfach unvergesslich. Gleichentags kam eine neue Hiobsbotschaft durch den Äther, nämlich die des Attentats auf das Parlament von Zug. Wir befassten uns danach mangels hiesigen Perspektiven bereits wieder mit der Weiterreise nach Kanada, da sich die Angst von einem Weltkrieg zum Glück nicht abzeichnete.





Am 1. Oktober 2001 war es soweit, wir saßen im Flieger nach Vancouver, Kanada. Einzige Bedingung unserer Reise; kein Flug mit der Swissair. Als wir in Vancouver gelandet sind und nach Hause anriefen, kam die Kunde, dass die Swissair grounded sei. So hatten wir auch hier ein gutes „Näschen“. Die Reise von Vancouver via Westküste der USA und später entlang der Südstaaten von Amerika nach Florida war übrigens ziemlich problemlos, mit Ausnahme der paar Schlangen und Alligatoren, welche uns zwischenzeitlich in den Weg stellten. Die Antrax-Fälle machten auch ein wenig von sich reden, aber wir hatten die Städte gemieden und uns in der tollen Natur aufgehalten. Nach einem kurzen Zwischenhalt über Weihnachten 2001 zu Hause ging dann am 01. Januar 2002 via Hongkong nochmals nach Australien. Nach dem „Über-sitzen“ im September vermuteten wir, dass wir bei der Einreise Probleme erhalten könnten. Wir waren jedoch noch nie so schnell durch die Grenzkontrolle geschleust worden wie diesmal und traten mit dem Auto die Weiterreise nach Tasmanien an. Schon kurz nach dem Start standen uns riesige Buschfeuer im Weg, welche das flexible Handeln mit Abänderung der Reiseroute erneut auslöste. Wir dachten uns nur, „so ein paar Feuerchen können uns nun auch nicht noch aufhalten“. Die restliche Reise durch Tasmanien, Süd- und Westaustralien waren toll und bleiben unvergessen, als wären die Ereignisse erst gestern geschehen,

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

